Erscheint wöchentlich.
Vierteljährl. Pränumerations-Preis
1 Thlr., bei den Postanstalten 1 Thlr. 1 Sgr.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung.

Zu beziehen durch alle
Buchhandlungen und Post-Anstalten
des In- und Auslandes.

Redigirt von Wilhelm Janke.

Nr. 30. Dritter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 24. Juli 1862.

Inhalts-Uebersicht.

Umschau auf dem Gesammtgebiete der Landwirthschaft.

Agrarische Vorlagen des Landtages. — In neuerer Zeit erlassene Verordnungen in Bezug auf die Landeskultur. — Das Beschicken der Rennbahnen aus Staats-Gestüten. — Ueber salpeterigen Boden. — Salpetergehalt des sogenannten weißen Guano. — Rathschläge bei Anwendung des Staßfurter Abraumsalzes als Düngemittel. — Die Natur des Milzbrandes und der sogenannten Haarballen in den Magen der Thiere.

Während in England das Haus der Gemeinen Berichte über die in neuerer und neuester Zeit sich häufenden agrarischen Mordthaten entgegennimmt und man erstaunt hört, daß plötzlich Zustände sich erneuern, welche man durch das stetige Fortschreiten der Civilisation für immer verschwunden glaubte, während ferner im Oberhause Lord Bermers eine verbesserte Bill zur Unterdrückung nächtlichen Wilddiebstahls auf den Tisch des Hauses legt, weil durch denselben die Zahl der Todschläge in erschreckendem Maße sich vermehren, sind die agrarischen Vorlagen unseres Landtages — Dank einer Gesetzgebung, welche Anfechtungen genug erlitten hat — friedlicherer Natur. Soviel uns bekannt, ist dem jetzt tagenden Landtage Seitens der königl. Staatsregierung nur eine auf die agrarischen Verhältnisse direkt bezügliche Vorlage gemacht, und betrifft dieselbe die Abänderung des Art. 10 des Gesetzes vom 2. März 1850, wegen Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 und des § 15 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung für die Rheinprovinz 2c. vom 19. Mai 1851. Indem diese nämlich vorschreiben, daß die Abräumung der Holzbestände von den Abfindungsflächen vor der Uebergabe des Landes, im Mangel einer Einigung, nach der Bestimmung der Auseinandersetzungs-Behörde binnen einer Frist, welche drei Jahre nicht übersteigen darf, stattfinde, will der Abänderungsvorschlag die Fristen und übrigen Modalitäten der Abräumung, im Mangel einer Einigung vor der Auseinandersetzungs-Behörde, nach Anhörung von Forst-Sachverständigen, den in jedem einzelnen Falle obwaltenden Verhältnissen entsprechend, mit besonderer Rücksicht auf die Möglichkeit der wirthschaftlichen Verwerthung des Holzes in einer, die Interessen der Berechtigten und Verpflichteten billig ausgleichenden Weise bestimmt wissen. Die von der Agrar-Kommission beabsichtigten Anträge, welche bei Diskussion des Budgets beschlossen wurden, werden wir in unserer nächsten Umschau anführen, weil die inzwischen zu erwartenden bezüglichen Debatten im Hause der Abgeordneten uns gleichzeitig gestatten werden, gesichtete Anschauungen wiederzugeben.

Was die in neuerer Zeit erlassenen Verordnungen, Erlasse u. s. w. in Bezug auf die Landeskultur anbelangt, so erwähnen wir einen Bescheid des Ministers der geistlichen 2c. und Medizinal-Angelegenheiten vom 26. Februar, die Anwendung der für den Milzbrand bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auf die Blutseuche der Schafe betreffend (Staats-Anz. Nr. 137), eine Verordnung der königl. Regierung zu Merseburg vom 8. April wegen zwangsweiser Vertilgung kulturschädlichen Ungeziefers (Annal.-Wchnbl. Nr. 27), ein Cirkul.-Reskript des Ministers für landwirthschaftl. Angelegenheiten vom 29. April, die Kompetenz der Auseinandersetzungs-Behörden über die Verwendung von Abfindungs-Kapitalien, welche zu Lehnen und Fideikommissen gehören, betreffend (Annal.-Wchnbl. Nr. 22), endlich zwei Verfügungen desselben Ministers, die eine anlangend das Verfahren bei Remontirung der königl. Landgestüte, die andere die Bildung von Pferdezucht-Vereinen betreffend.

Bei Erwähnung der Gestüte erinnern wir uns nicht, gehört zu haben, daß bei den diesjährigen Rennen ein Pferd unserer Staats-Gestüte unter den ersten Siegern genannt wurde. Weit entfernt, deshalb zu glauben, daß die Pferde aus den Staats-Gestüten schlechter seien, als mancher Sieger im Rennen, ist es ein anderer Gesichtspunkt, von welchem aus wir diese Bemerkung hier machen. Es dünkt uns nämlich, als sollte der Staat sich, abgesehen von allen anderen Gründen, welche man gegen die Rennen als Prüfungsmittel für Leistungsfähigkeit und den Werth zur Züchtung anführen kann, von solcher Konkurrenz ebenso fern halten, wie von jeder anderen, da es nun einmal in der Natur der Sache liegt, daß er in der Mehrzahl der Fälle unterliegen wird, selbst wenn sein Material des Sieges würdiger ist, als das des Privaten, und weil die Folge davon eine Menge von unnöthig provozirten Mißtrauensvoten sind, welche deshalb nicht minder die Geister verwirren, weil sie auf unlogischer Folgerung beruhen. Um darüber nicht zu zweifeln, daß der Staat theurer produzirt, als der Private, und bis wohin es seine Aufgabe ist, mit oder vielmehr für diesen in die Schranken zu treten, ist es weder nöthig, National-Oekonomie zu studiren, noch Macaulay's Reden zu lesen. Täglich sehen wir davon deutliche Beispiele, und so wenig, wenn es sich um materiellen und geistigen Reinertrag handelt, eine vom Staate betriebene Fabrikation mit einer privaten konkurriren kann, so wenig wird die kgl. Gestütsverwaltung im Stande sein, auf dem Terrain des Turf in hervorragendem Maße siegend zu erscheinen. Der offiziöse Jockay reitet stets genirt, und ein in Führung und Sitz genirter Jockay gewinnt kein Rennen, mag das Thier, auf welchem er sitzt, auch das vortrefflichste sein. Wir gehören nicht zu denen, welche die Auflösung der Staats-Gestüte wollen, ebenso wenig gehören wir zu denen, welche sich närgelnd und tadelnd an die Fersen aller Verwaltungsmaßregeln hängen, im Gegentheil erkennen wir freudig das Gute in dieser, wie in jeder Beziehung an, aber wir sind der Ansicht, daß die Frage, ob die Rennbahnen durch den Staat zu beschicken seien? nochmals einer von allen Seiten zu erwägenden Prüfung unterworfen werden sollten. Wir sagen absichtlich „von allen Seiten", weil uns z. B. nicht erinnerlich ist, daß die hier in Anregung gebrachte bereits eingehend zur Erwägung kam. — Und nun zu Anderem.

Unter den praktischen Landwirthen hört man manchmal jenen nicht eben erheblich fruchtbaren Boden, welcher die Eigenthümlichkeit hat, sich periodisch mit weißen, pilzartigen, feinen Fäden zu durchziehen, „salpeterigen Boden" nennen. Dr. Grouven theilt nun in der Zeitschrift des landw. Centr.-Vereins der Provinz Sachsen (Nr. 6) mit, daß Vergleiche ergaben, es charakterisire jener salpeterige Boden sich weder durch einen übermäßigen Gehalt an Salpeter, noch an schwefelsaurem Kalk; dagegen enthalte er ein Uebermaß von kohlensauren Erden. Unter dem Mikroskope zeigte sich die weiße Efflorescenz durchaus nicht vegetabilischen Ursprungs, sondern es waren dies deutlich rhomboidrische, drüsenartige Krystalle, wie solche dem kohlensauren Kalke eigen sind. Es schließen die Mittheilungen mit dem Bemerken: „ein praktisches Korrektiv-Mittel solcher Bodenarten dürfte es schwerlich geben".

An den „salpetrigen Boden" reiht sich in unserem Notizbuch eine Bemerkung aus dem Journal für praktische Chemie (85. Bd., 8. Hft.), welche sich auf den Gehalt des Guano's an salpetersauren Salzen bezieht. Bekanntlich — wird in dem Journal bemerkt — liefern die Guano-Ablagerungen zwei Sorten Guano: eine weiße (Guano blanco) und eine braune von üblem Geruch. Die weiße besteht aus den während des Lebens der Seevögel abgelagerten Exkrementen und wurde höchst wahrscheinlich einzig von den Ureinwohnern als Düngstoff benutzt. Die braune Sorte gehört vielleicht zu der älteren Alluvion und ist seit Jahrhunderten abgelagert, da ihn die alten Peruaner nicht benutzt zu haben scheinen. Die außerordentliche Dungkraft, welche der braune Guano besitzt, verdankt er sowohl seinem Gehalte an Phosphaten, wie auch an assimilirbarem Stickstoffe in Gestalt von Ammoniaksalzen und harnsauren Salzen. Der weiße Guano enthält fast gar keine organischen Bestandtheile, aber viele Phosphate. Er findet sich reichlich auf der Küste von Chili, ist eine Zeitlang als peruanischer importirt und hat eine gewisse Verwirrung im Guano-Handel hervorgerufen. Man verschmäht ihn als ein viel wirkungsloseres Düngemittel und zieht den braunen vor. Nichtsdestoweniger sei er, bemerkt jener Referent, ein ganz werthvoller Dungstoff, weil er, wie Boussingault (Compt. rend. 887) ermittelte, salpetersaure Salze enthalte.

Wir knüpfen hieran aus den Schlußbetrachtungen, welche die landwirthschaftliche Versuchsstation zu Weidlitz zu Beobachtungen des Dr. J. Lehmann über Düngung mit Abraumsalz aus Staßfurth machte (Amtsbl. für die landw. Vereine im Königr. Sachsen Nr. 6), den Rath: bei Anwendung des Abraumsalzes als Düngemittel dasselbe stets in Verbindung mit gebranntem und gelöschtem Kalk zur Anwendung zu bringen. Als Kopfdünger ist, nach jenen Beobachtungen, dieses Dungmittel nicht anzuwenden, weil dadurch alle Organe, an welchen Salztheilchen hängen bleiben, leicht zerstört werden, oder wenigstens leiden. Als zweckmäßig wird anempfohlen, das Salz vor der Saat unterzueggen. — Es stimmen diese Erfahrungen mit denen überein, welche Herr Dr. Bretschneider in den letzten Nummern unseres Blattes mittheilte.

Wir schließen mit einigen Notizen aus der Thierheilkunde. In dem Centralblatt für die Provinz Sachsen schreibt Herr Thierarzt Zürn in Betreff des Milzbrandes, daß ihn zahlreiche Untersuchungen und Beobachtungen von der Wahrheit des von Heusinger aufgestellten Satzes: „der Milzbrand sei eine Malaria-Seuche und seinem Wesen nach innig verwandt mit Wechselfieber, Cholera und der ganzen sumpfgeborenen dämonischen Sippschaft". Heusinger steht mit seiner Ansicht, daß der Milzbrand ein perimöses Wechselfieber sei, nicht vereinzelt da. Auch der Franzose Anginiard legt der, unter dem Namen „Sang de rat" in Deutschland als Milzbrandfieber beschriebenen Krankheit die gleiche Bezeichnung bei und hat mit bestem Erfolge Chinin gegen dieselbe angewendet. — Im Centralblatt für die gesammte Landeskultur (Nr. 17) macht Herr Dr. Hoffmann Mittheilungen über die Resultate von Untersuchungen, welche die Haarballen in den Gedärmen der Wiederkäuer betreffen. Darnach und nach mikroskopischen Untersuchungen des Professor Cermák hat sich herausgestellt, daß die Ballen in den Gedärmen des Rindviehes aus Haaren dieser Thiere, die in den Gedärmen der Schafe aus langgestreckten Pflanzenzellen bestanden, und nur sporadisch in jenen Pflanzentheile, in diesen Wollhaare vorkamen.

Der Versuch, den landwirthschaftlichen Unterricht an Universitäten und Akademieen in Vergleich zu ziehen.

III.

Außer der Beseitigung eines, an so überaus traurigen Beispielen belegten Mangels, welchen wir, wie für preußische, so für manche außerpreußische Akademieen zu behaupten haben, gilt es für die preußischen Anstalten (wie wir in früheren Artikeln ebenfalls schon dargelegt haben) zugleich der Beseitigung eines anderen Mangels, ohne welche auch jenem niemals vollständig abgeholfen sein würde. Es fehlt nämlich noch immer im landwirthschaftlichen Ministerium eine Stelle, welche ordnungsmäßig mit der Pflege des landwirthschaftlichen Unterrichtswesens und in erster Linie der Akademieen beauftragt wäre, — einer Pflege nicht nur in äußerlicher Richtung, denn hierfür ist bisher wohl immer nach Kräften gut gesorgt gewesen, — sondern einer Pflege vor Allem nach dem innersten Leben der Anstalten zu. Für letzteres existirt, man sollte es in dem Intelligenzstaate Preußen kaum für möglich halten, ganz und gar keine besondere Kompetenz im Ministerium, — denn der Minister selbst, dessen Geschäftskreis überhaupt ein an und für sich viel zu hoch gelegener ist, kann nicht als besondere Kompetenz hierfür gelten sollen, wenn auch derselbe etwa nach den Berichten der Direktoren irgend welche, in das innerste Leben der Akademieen tief eingreifenden Bestimmungen gelegentlich einmal treffen mag.

Wir mußten dem verehrlichen Leser die soeben besprochenen Modalitäten an den Akademieen vergegenwärtigen, weil gerade an diesen, im Vergleiche mit den Universitäten mehr oder weniger in sich eng geschlossenen Anstalten mit einem kleinen, fest abgegrenzten Lehrkörper und Lehrplane, die Wichtigkeit der persönlichen, individuellen Einwirkungen von den Lehrern aus auf die Studirenden eines der hervortretendsten Momente bilden muß. Erinnern wir uns, von den großen Universitäten ausgesprochen zu haben, daß bei ihnen diese individuellen Beziehungen auf ein Minimum reduzirt seien, — daß dieselben an den kleinen Universitäten schon als ein sehr entscheidendes Moment hervortreten. An den Akademieen endlich sind gerade diese unmittelbarsten, individuellsten Wechselbeziehungen zwischen Lehrern und Schülern von einer so ganz überragenden Bedeutung, daß man unter Anderem von einem Versuche, Vergleiche anzustellen zwischen Universität und Akademie in Betreff ihrer Vorzüge oder Mängel für die, die Landwirthschaftswissenschaften Studirenden so lange gar nicht sprechen kann, als man die an den Akademieen Lehrenden nicht durchweg in die Lage versetzt, jene individuellsten Wechselbeziehungen zu den Studirenden ihrerseits aufnehmen und damit eine in entsprechendem Maße pädagogische Stellung einnehmen zu können. Zu nichts in der Welt bedarf es mehr der unbeirrtesten Freudigkeit, als zu einer pädagogischen Wirksamkeit, wenn nämlich diese zu irgend erklecklichen Erfolgen führen soll. Daher schaffe man denjenigen, von denen man solche Erfolge erwartet, vor allen Dingen die Möglichkeit einer freudigen Stimmung zum Werke. Der Natur der Anstalten nach bedarf es des bewußten pädagogischen Einflusses an den Akademieen mehr, als an den kleinen Universitäten, an diesen wieder mehr, als an den großen Universitäten. (Daß wir mit diesem pädagogischen Einflusse nicht den des Schulmeisters gegenüber dem Schüler meinen, glauben wir nicht besonders beweisen zu müssen, nehmen vielmehr zuversichtlich an, in diesem Ausdrucke vollkommen richtig verstanden zu werden.) Gerade der Lehrer an der Akademie hat sehr viel Takt, Hingabe und Selbstbeherrschung im Verkehre mit den Studirenden zu üben, denen er gar nicht häufig genug den anregenden, intellektuell und sittlich bildenden Einfluß seiner wissenschaftlich und charaktermäßig höher ausgebildeten Individualität entgegenbringen kann, — denn woher anders soll der an der Akademie Studirende jene Bildungsmomente entnehmen, welche dem an der Universität Studirenden in so fast unvergleichlich reicheren Formen und Mengen sich bieten. Dem akademischen Lehrer, welcher seine spezifische Aufgabe richtig auffaßt, muß es wichtig sein, mit den Studirenden fleißig zu verkehren und so viel wie möglich mit ihnen zu leben (in dieses Wortes energischester, höchster und reichster Bedeutung); — es muß ihm dies um so wichtiger sein, als an der Akademie, im Vergleiche mit der Universität, ein höchst buntes Gemisch der ungleichartigsten Bildungsstandpunkte, die größte Mannigfaltigkeit der geistigen, nicht allein nur der intellektuellen (s. v. v.) Hilfsbedürftigkeit sich zusammenfindet, — als zur Ausgleichung und Abhilfe, wie namentlich zur Aneignung eines überaus reichen Positiven meistens nur die kärgliche Zeit von zwei bis drei Semestern benutzt werden kann. Wie soll die Lehrerschaft, wie sollen die einzelnen Lehrer einer so schwierigen, einer so alle Lebensklugheit, alle Hingabe herausfordernden Aufgabe gewachsen sich erweisen, wenn sie sich von Mißständen und Hindernissen der oft unmotivirtesten Art umgeben sehen, — wie sollen sie kräftig und freudig ihren hohen Verpflichtungen nachleben, wenn sie in Beziehung auf die Erfüllung derselben in ein Prokrustesbett eingespannt sind. Daher unser Ceterum censeo für die Akademieen:

Ein wohlorganisirtes Lehrerkollegium, an dessen Spitze ein vorzugsweise nur in rein geschäftlicher Beziehung überragender Direktor steht, — aus dessen Mitte hervor aber die pädagogischen Ziele des Institutes in freiem Austausche der Ideen und in ausgesprochener Gemeinsamkeit angestrebt werden können, wird Hindernisse fernhalten, wie solche bei jetzigen Einrichtungen, zum großen Schaden der in ihrer Grundidee so zeitgemäßen Institute, leider wie Pilze aus der Erde schießen. Ein besonderer Chef einer Abtheilung: „Landwirthschaftliches Unterrichtswesen" im landwirthschaftlichen Ministerium muß dazu die Sorge übernehmen, die gesunde Entwickelung dieser Lehrerkollegien und ihre Thätigkeit gelegentlich selbst bis in die Spezialitäten hinein zu überwachen. Unter allen Umständen aber muß ein System an den Akademieen beseitigt werden, welches persönlichen Willkürlichkeiten in zu gefährlicher Weise freiesten Spielraum läßt.

Bevor in diesen Beziehungen eine ganz entschiedene, rückhaltlose Aenderung durchgeführt sein wird, — denke und spreche man wenigstens nicht davon, einen Vergleich zwischen den Erfolgen des Studiums der Landwirthschaft an Universitäten und desjenigen an Akademieen anstellen zu wollen. Das Vergleichs- oder Versuchsglied

„Akademie“ muß zuvor in die rechte Lage und Form versetzt werden, wenn man durch den, in seiner Idee so hochwichtigen, in seinen Folgen bis an das Mark des ganzen Staatswesens reichenden Versuch zu einem unverdächtigen, wirklich brauchbaren Versuchsergebnisse gelangen will.

Und nun noch Eins! Wer soll schließlich das Versuchsergebniß erheben und konstatiren, — wer als Versuchsansteller und Berichterstatter fungiren? Doch wohl nicht der Minister selbst! Wir haben auf dessen viel zu hochstehende Berufsstellung schon einmal hingewiesen. Auch wird er es zunächst sein müssen, welchem formell die erste Inempfangnahme des, in weiterer Instanz der Oeffentlichkeit zu überweisenden Versuchsberichtes gebührt. So stoßen wir auch hier wieder auf den Mangel eines besonderen Chefs des Unterrichtswesens im landwirthschaftlichen Ministerium.

Die Rechtsgrundsätze beim Grundbesitz und der Erbfolge darin, so wie die Fideikommisse in England.

(Schluß.)

4. Die englischen Fideikommißbesitzungen.

a. In der ältesten Zeit.

Die englischen Fideikommißgüter, „entails“ oder „estate tail“, sind von sehr altem Ursprunge. Sie sind ihrem ersten Wesen nach aus den sogenannten conditional fee, d. i. dem bedingten Lehne hervorgegangen, indem sie in ältester Zeit nicht an alle Erben eines ohne Testament verstorbenen Gutsbesitzers zugleich, sondern nur auf einige der Erben mit Ausschluß der übrigen vererbten. Das Eigenthümliche bei diesen Gütern war nun aber, daß nur die Nachkommen in direkter Linie im Besitze nachfolgten, und daß dagegen alle Seitenverwandten strenge ausgeschlossen blieben. Zuweilen gingen diese conditional fees nur auf die männlichen Erben in direkter Linie, seltener auch auf die blos weiblichen mit Ausschluß der männlichen über. Starb der zuerst beliehene ohne Kinder, oder starb seine gerade Descendenz aus, so fiel das Gut an den ursprünglichen Verleiher zurück. Wir finden nun gerade bei diesen Gütern durch die Geschichte der langen Jahrhunderte bis zur Gegenwart den Gegensatz zwischen der Landaristokratie und den englischen Rechtsgelehrten so recht auffällig ausgebildet, indem die reichen Grundbesitzer beständig das Streben haben, jene Fideikommißbedingungen so streng wie möglich zu verklausuliren und das Veräußerungsrecht solcher Güter einzuschränken, in der Absicht, den Familienglanz des angesessenen Adels möglichst dauernd zu erhalten, wogegen die englischen Juristen im lebhaften Gefühle der sich daran knüpfenden Uebelstände, diese bei der großen Nation unbeliebten Beschränkungen aufzuheben streben, was sie durch an sich ziemlich gezwungene Auslegungen der bei der Verleihung solcher Lehngüter aufgestellten Bedingungen erreichten. So bildete die Praxis denn sehr bald die Auffassung aus, daß, sofern nur dem Beliehenen erbberechtigte Nachkommen geboren waren, jene Bedingungen erfüllt seien, und daß daher jetzt sein Recht am Grundbesitz für immer unbeschränkt geworden wäre, er ihn also mit Hypotheken, Lasten und Abgaben rechtsverbindlich belasten und wie ein einfaches Lehn (fee simple) veräußern, seinem Verleiher damit das Heimfallsrecht entziehen könne. — Coke zu Littleton 19; — 2 Instit. 234. — Da indessen die bloße Geburt von solchen Nachkommen an sich solch Lehngut noch nicht in ein fee simple verwandelte, vielmehr das Gut bei unterlassener Veräußerung des Beliehenen, im Fall seine Nachkommen vor ihm wieder versterben, doch wieder an den Verleiher zurückfiel und sich nicht auf die sonstigen Erben des letzten Besitzers vererbte, so wurde es allgemein gebräuchlich, daß dieser Lehnsbesitzer, sobald ihm Kinder geboren worden waren, schleunigst die Besitzung an einen Dritten veräußerte und von diesem sofort wieder zurückkaufte. Durch dieses Scheingeschäft wurde das ursprünglich beschränkte Recht an dem Landgut zu seinen Gunsten für immer aufgehoben und beseitigt. Allein die Grundaristokratie, mit solcher Auslegung höchlichst unzufrieden, setzte dagegen im Jahre 1285 den zweiten Westminsterschen Parlamentsbeschluß 13 Edward I. c. 1 de donis conditionalibus durch, wonach Niemand solche Güter sogleich bei der Geburt von erbfähigen Nachkommen veräußern dürfen soll, diese Güter vielmehr nur auf die Nachkommen und, in deren Ermangelung, an den Verleiher oder dessen Erben übergehen sollen. Dies Gesetz wird von Littleton § 13 als der Ursprung der englischen Fideikommisse genannt, zumal durch die Ausschließung aller Seitenverwandten und mitunter sogar einiger Nachkommen in gerader Descendenz von der Nachfolge hiermit ein besonderes Recht aus dem vollständigen Eigenthumsrecht des Eigenlehns herausgenommen und dem Verleiher der Heimfall bewahrt wurde. Allein etwa 200 Jahre später fand auch gegen dieses Gesetz im 12. Jahre der Regierung Eduard's IV. bei den Gerichten die common recovery, oder die gemeinrechtliche Entwährungsklage als dasjenige Mittel allgemeine Geltung, um diese Fideikommißgüter-Beschränkungen offen aufzuheben. Die Beweggründe, welche der berühmte Blackstone (Blackstone's Comment. II. 116) dafür aufstellt, sind in der That so bemerkenswerth auch in der Anwendung auf unsere Fideikommißgüter, daß wir dieselben hier kurz wiedergeben wollen.

Blackstone sagt: Die Einsetzung solchen Familienrechts erregte unendlichen Streit und Schwierigkeiten. Die Kinder wurden ungehorsam, weil sie wußten, daß sie nicht enterbt werden durften, die Pachtverträge der letzten Besitzer wurden nach jedem Besitzwechsel gebrochen, die Gläubiger wurden übervortheilt, ja es wurden unzählige Erblehen, von denen man bisher nichts wußte, nachgewiesen, um nachher die Käufer derselben im guten Glauben wieder ihres Besitzes zu entsetzen, und die Zahl der durch diese Zustände entstandenen Rechtshändel ist unberechenbar. Deshalb galten diese Fideikommißgüter auch schon damals allgemein als ein auf dem ganzen Lande lastendes schweres Uebel. Weil aber der Adel an jenem Parlamentsbeschluß so fest hielt und durch die Gesetzgebung wenig zu hoffen war, so hatte der Scharfsinn eines staatsklugen Fürsten ein Mittel zur Umgehung dieses Gesetzes ersonnen.“

Soweit Blackstone. Diese Mittel aber, um die Hindernisse in der Verfügung über solche Fideikommißgüter zu beseitigen, sind nun zuerst die Form des Vergleichs — fine — über eine Scheinvindikation, und ferner jene Entwährungsklage (recovery), welche übrigens schon unter Heinrich III. bekannt waren. Prüft man nun indessen diese beiden Hilfsmittel, die in England so schnell gebräuchlich wurden, ihrem Inhalte nach näher, so muß jeder Unbefangene gestehen, daß sie dem ärgsten Schwindel in nichts nachstehen, wie er sonst nur von raffinirtem Betruge ersonnen werden kann, so daß bei uns heutzutage die Staatsanwaltschaft sofort dagegen einschreiten würde. Bei der Scheinvindikation tritt nämlich ein guter Freund des Besitzers auf einmal, nach beiderseitiger Uebereinkunft, als Kläger vor und nimmt das Fideikommißgut für sich in Anspruch. Der Besitzer thut so, als wisse er sich selber im Unrecht und als beabsichtige er daher eine friedliche Beilegung des Prozesses. Er sucht deshalb bei Gericht die Erlaubniß nach, mit dem Kläger sich vergleichen zu dürfen, was ihm denn auch sofort bewilligt wird. Darauf treten beide mit einer Schrift vor, worin der Besitzer zugiebt, daß das Fideikommißgut das rechtmäßige Eigenthum jenes Klägers sei. Natürlich erläßt jetzt das Gericht einen Spruch zu Gunsten des guten Freundes und der Vergleich wird darauf in die Grundbücher eingetragen. Bald darauf kaufte dann aber der Besitzer sein Gut von jenem guten Freunde zurück und besaß es nun als unbeschränktes Eigenlehn. Doch war dies eine höchst kostspielige Uebertragungsform, welche manches Jahreseinkommen des Gutes aufzehrte.

Weil nun aber diese Scheinvindikation sowohl die Rechte der Erben der Anwärter, als auch alle übrigen Ansprüche an diese Fideikommißgüter aufhob, so gestattete der Parl.-Beschluß 4 Henry VII. c. 24 die Erhebung dieser Ansprüche noch innerhalb 5 Jahren nach jener Uebertragung. Andererseits hatten aber die zur Succession in solche Fideikommisse berechtigten Nachkommen dabei keinen Schutz gegen die Veräußerung des Besitzers, und es galten auch die nur auf Lebenszeit an dem Gute Berechtigten nicht zu dieser Uebertragungsform für befugt. So wurde denn für letzteren Fall und auch sonst die Entwährungsklage, recovery, gebräuchlich, die einen wo möglich noch größeren Schwindel darstellt.

Der Besitzer nämlich sucht sein Gut an den guten Freund zu übertragen. Dieser Freund klagt nun mit einemmale vor Gericht gegen den Fideikommißbesitzer auf Gewährung, und also Herausgabe des Gutes an ihn, indem er vorbringt, das Gut sei ihm durch einen mit in den Scheinvertrag gezogenen Dritten entwährt, d. h. entzogen worden. Jetzt erscheint der Fideikommißbesitzer vor Gericht und erklärt dort, daß er sein Gut wieder von Jemand anders, was nämlich regelmäßig kein Anderer, als der Gerichtsdiener! den er benennt, zu sein pflegt, erhalten habe, welchen er daher auch zu seiner Vertheidigung darauf zuzieht. Dieser Beigeladene (vouchee) — Gerichtsdiener — übernimmt auch richtig die Vertheidigung. Der Besitzer bittet darauf wieder das Gericht, mit ihm sich vergleichen zu dürfen. Beide verlassen dann das Gericht. Indeß der Gerichtsdiener, als Beigeladener, kommt nicht wieder, wird also ungehorsam. In Folge dessen wird hierauf ein Urtheil gefällt, wonach das Gut dem guten Freunde zuerkannt und dem Besitzer das Recht ertheilt wird, von seinem Gewährsmann, jenem besitzlosen Gerichtsdiener, ein Gut von gleichem Werthe als Ersatz zu fordern. Natürlich erwarb der Fideikommißbesitzer gleich darauf das Gut von jenem Freunde zurück. Der Haupterfolg aber war, daß hierdurch auch die Anwartschaften aufgehoben wurden.

Diese Entwährungsklage wurde von den Gerichten unter Eduard IV. im Jahre 1473 als ausreichend erklärt, um die Fideikommißqualität eines Landgutes aufzuheben. Später wurden dann auch die vom Fideikommißbesitzer geschlossenen Pachtkontrakte als für die Nachfolger bindend erklärt — Parl.-Beschluß 32 Henry VIII, c. 28 — und nachträglich auch jene Scheinvindikation für allgemein wirkend anerkannt — die Parl.-Beschlüsse 4 Henry VII, c. 24 und 32 Henry VIII, c. 36.

b. Der neue Parlamentsbeschluß 3, 4. William IV. c. 74.

Auf diese Weise gelang es also, die Fideikommißgüter in England ihrer Fesseln in der Disposition doch wieder zu entledigen, und so kam es, daß die Besitzer derselben thatsächlich so ziemlich dieselben Berechtigungen, wie am Eigenlehen daran hatten. Gleichwohl gestalteten sich allmälig die zuvor beschriebenen beiden Uebertragungsformen, durch welche die Fideikommißqualität aufgehoben wurde, als ebenso verwickelt wie kostbar und unzeitgemäß. Dies gab den Anlaß, daß erst im Jahre 1834 durch den Parlamentsbeschluß König Wilhelm's IV. diese beiden Uebertragungsformen abgeschafft und durch einfachere, mehr zweckentsprechende Formen ersetzt wurden. Nach diesem Gesetze wird der Besitzer solchen Gutes einfach berechtigt, durch eine bloße Akte, welche sich auf diesen Parlamentsbeschluß berufen und dann in die Bücher des Kanzleigerichts eingetragen werden muß, denselben Erfolg zu erzielen. Danach kann nun jetzt jeder gegenwärtig Berechtigte über das Fideikommißgut wie über ein einfaches Lehen verfügen (§ 15), mit alleiniger Ausnahme des Heimfalls an den König, oder desfalls, wo eine erbberechtigte Nachkommenschaft unmöglich geworden ist (§ 18). Der Stifter des Fideikommißgutes darf andererseits eine bis drei gegenwärtig lebende Personen — persons in esse — zu Stiftungsbewahrern — protector of the estate — ernennen, anderenfalls gilt der zuerst auf Lebenszeit am Gute Berechtigte dafür (§ 32). Nur mit Einwilligung dieses Bewahrers darf aber ferner der Besitzer solch Gut als Eigenlehn weiter übertragen (§ 34). Jeder diesem Parlamentsbeschluß entsprechend errichtete Act muß schließlich binnen 6 Monaten in die Bücher des Kanzleigerichts eingetragen werden, mit einziger Ausnahme von Pachtungen unter 21 Jahren und mit mindestens Fünfsechstel des Jahresertrages als Pachtzins (§ 41).

Es ist durch diese Gesetzgebung jetzt der Grundsatz in England als maßgebend zur Anerkennung gelangt, daß es künftig geradezu unmöglich ist, Grundbesitzungen in der Weise zu fesseln, daß sie auf länger als auf Lebenszeit einer oder mehrerer gegenwärtig lebender Personen und auf länger als 21 Jahre unveräußerlich gemacht werden, welche letztere abgelaufen sein müssen, bevor der Berechtigte volljährig werden kann. Denn vom Augenblick, wo dieser Letztere selbstständig und handlungsfähig geworden ist, kann er stets, sei es allein oder in Uebereinstimmung mit dem Stiftungsbewahrer, das Fideikommißgut nach diesem jüngsten Parlamentsbeschluß in ein Eigenlehn umwandeln. In keinem Falle gestattet die Gesetzgebung eine Perpetuität in der Beschränkung solcher Güter, um sie für längere, als die benannte Zeit unveräußerlich zu machen. Die einzige Ausnahme besteht indessen zu Gunsten aller durch einen besonderen Parlamentsbeschluß errichteten Familienstiftungen, welche stets auch nur durch besonderen Parlamentsbeschluß wieder aufgehoben werden können.

Solche Fideikommißgüter sind z. B. Strattfieldsaye für den Herzog von Wellington, Blennheim für den Herzog von Marlborough errichtet, und ein für die Nelson'sche Familie errichtetes Majorat.

Schluß.

Dies ist das in kurzen Zügen wiedergegebene Bild von den Grundsätzen, welche in England über den Grundbesitz, die Erbfolge darin und die Fideikommißstiftungen gelten, und woraus allerdings soviel unzweifelhaft hervorgeht, daß unsere preußischen Grundbesitz- und Erbfolge-Verhältnisse jedenfalls bedeutend einfacher, und wir möchten hinzufügen, zweckmäßiger sich darstellen, und daß noch viele Jahre darüber hingehen und manche Gesetze in England werden erlassen werden müssen, bis dort eine kleine Uebersichtlichkeit und Einfachheit der Rechtsverhältnisse bezüglich auf den Grundbesitz erreicht sein werden. Doch ist die englische Gesetzgebung den deutschen Rechtszuständen in Betreff der Fideikommisse andererseits wieder jedenfalls bedeutend voraus, weil bei uns noch die dauernde Beschränkung der Fideikommißgüter ins Unendliche fortbesteht, während sie in England zu jeder Zeit in freie Besitzungen verwandelt werden können. Nichts bezeichnet aber so charakteristisch die englische Grundaristokratie, als daß dies trotz der Gesetzgebung eben nicht geschieht, und daß sie ihren Grundbesitz möglichst unverändert in der Familie fort zu erhalten bemüht ist.

J. H.

Die englischen Hafer-Ernten.

Von Cuthbert W. Johnson Esq. (Aus dem Englischen.)

Im Jahre 1387, unter der Regierung Richard's II., lieferten auf der Manor Farm of Hawstead in Suffolk 26 Acres mit Hafer bestellt 40 Ours. 2 Bushels dieser Halmfrucht. Wahrscheinlich war dieses in jenen Tagen ein schöner Durchschnittsertrag, denn ungefähr in derselben Zeit gaben auf der Manor Farm of Dorking in Surrey 28 Acres nur 38 Ours. 4 Bushels Hafer. Eine weitere Bestätigung, daß dieses eine gewöhnliche Ernte war, liefert die Thatsache, die sich aus einer noch vorhandenen Zehnt-Rechnung zu Winchester ergiebt, daß in dem Jahre 1454 das Surrey-Kirchspiel von Beddington, welches 3,911 Acres enthält, nur 400 Ours. Hafer produzirte. Vor einigen Jahren wurde dasselbe Kirchspiel bei dem Tithe Commutation Act (Zehnt-Ablösungs-Gesetz) auf eine Ernte von 2,945 Ours. Hafer abgeschätzt.

Solche Thatsachen, wie diese, geben uns den Muth, in den Anstrengungen zu verharren, um die Kultur dieser Sommerfrucht noch weiter zu heben. Es würde gewiß thöricht sein, wenn wir den armen Landwirthen aus den Tagen des Plantagenets in ihren klugen Folgerungen nachahmen wollten. Sie hielten drei oder vier Sack Hafer (1 Sack = 3 Bushels) pr. Acres für eine schöne Ernte; zu jener Zeit wird man Jeden für einen Pinsel gehalten haben, der behauptet hätte, daß es möglich sei, daß 20—24 Sack Hafer auf jenen Bodengattungen wachsen könnten, die damals nur ein Fünftel oder Sechstel jener Quantität gaben; und jetzt sind wir Alle überzeugt, daß dieses in manchen Gegenden kaum für eine so sehr außerordentliche Ernte gehalten wird.

Aufgemuntert durch solche Rückblicke, wollen wir um uns schauen und zusehen, welche neue Anzeichen vorhanden sind, daß gerade jetzt neue Fortschritte in der Kultur des Hafers gemacht werden können.

Die Art und die Wahl der Saat aus einer besonderen Sorte von Hafer, sind sehr wichtige Fragen. Auf diesem Felde ist bis jetzt sehr wenig für den Hafer gethan. Hierin ist für die Weizensaat weit größere Sorgfalt getragen. Die Wichtigkeit der Bemühungen des Mr. F. Hallet kann nicht hoch genug angeschlagen werden; und was er in Bezug auf die Abstammung des Weizens als ein Mittel zur Erhöhung des Ernteertrages bemerkt, kann in bedeutendem Maße auch für den Hafer Anwendung finden. Der Gegenstand seiner schätzbaren Bemühungen ist, „zu zeigen, daß die Weizenpflanze ihrer Natur nach eine Art der Kultur verlangt, die ihr vollkommenes Wachsthum gestattet, und daß, so bald sie kultivirt wird, mit einer wiederholten Auswahl der Saat, deren Verzeichniß, wie bei den Zuchtthieren, ein Pedigren ist, wir den Inhalt der Aehren vermehren können, ohne nur im Geringsten ihre Anzahl zu verringern. Wenn wir die Möglichkeit in Erwägung ziehen, eine materielle Zunahme unserer Weizenernten zu Stande zu bringen, so muß ein sehr geringes Nachdenken uns überzeugen, daß diese nur durch eine weitere Entwickelung des Inhalts der Aehren und nicht durch deren Zahl erzielt werden kann.“

„Die allgemeine Erfahrung, daß große Aehren die Folge einer dünn stehenden Ernte sind, scheint den Glauben hervorgerufen zu haben, daß solche Aehren nur bei solchen Ernten vorkommen. Diese stillschweigende Annahme, daß Vervollkommnungen in der Größe der Aehren nur auf Kosten ihrer Zahl erzielt werden können, ist ein großer Stein des Anstoßes für einen weiteren Fortschritt gewesen, da es der einzige Weg ist, auf dem wir mit einiger Aussicht auf Erfolg vorwärts kommen können; nichtsdestoweniger hoffe ich im Stande zu sein, zu beweisen, daß dieses keine Begründung in der Wirklichkeit hat.“

„In Verfolg dieses Gegenstandes wollen wir die Natur der Pflanze betrachten, um zu der natürlichen Weise ihrer Kultur zu gelangen, die Wirkung, die durch wiederholte Auswahl der Saat auf sie hervorgebracht wird, und die praktischen Erfolge, die durch diese Kombination zu erreichen sind.“

„Eine vollkommene Weizenpflanze besteht aus drei Haupttheilen: den Wurzeln, dem Halm und der Aehre. Sobald ein Korn unter den günstigsten Umständen gelegt ist, werden dieselben in folgender Weise hervorgebracht: Bald nach dem Hervorkommen der Pflanze über die Erde beginnt sie neue und abgesonderte Blätter zu werfen, mit dem ersten Erscheinen eines jeden derselben entwickelt sich eine entsprechende Wurzel für ihre Nahrung, und während die neuen Blätter flach über die Erde sprossen, entwickeln sich unter denselben die Wurzeln eines jeden einzelnen in entsprechender Weise. Dieser Prozeß dauert, bis die Zeit für die Blätter kommt, daß sie gerade in die Höhe wachsen, alsdann hört das Wurzelsprossentreiben auf und die ganze lebensfähige Kraft der Pflanze concentrirt sich auf die Produktion der Aehren. Diese werden die schönsten sein, die hervorgebracht werden können, wenn das Wachsthum der Wurzeln in keiner Weise unterbrochen ist; nach Verhältniß desselben verringert sich die Größe der Aehren. Ich möchte so viel wie möglich wissenschaftliche Ausdrücke vermeiden, aber mit einer passenden Ausdrucksweise will ich den Prozeß des Wurzelsprossentreibens in Verbindung mit dem entsprechenden Wachsthum der Wurzeln „die horizontale“, und die vergleichsweise Länge und den Inhalt der Aehren die „vertikale“ Entfaltung der Pflanze nennen; ich werde auch als die „natürliche“ Weise Weizen zu bauen, diejenige bezeichnen, die der Natur desselben freien Spielraum gewährt.“

„Die Ausdehnung, bis zu welcher eine horizontale Entfaltung stattfinden kann, sieht man aus der Thatsache, daß die Halme, die von einem einzigen Korn, das volle Freiheit zu wachsen hat, hervorgebracht werden, sich im Frühling, während sie flach auf der Oberfläche liegen, über einen Kreis von drei Fuß im Durchmesser ausbreiten und 50—60 Aehren hervorbringen.“

„Daß die vertikale Entwickelung von dem ungehinderten horizontalen Wachsthum abhängig ist, hat sich mir in reichlichem Maße aus den Beobachtungen gezeigt, die ich über das Wachsthum des Weizens unter verschiedenen Bedingungen angestellt habe. Aus der vorhin erwähnten Erfahrung zeigt sich im Allgemeinen, daß ein dünn stehender Weizen schöne Aehren erzeugt; eine ganz besondere Beleuchtung dieses Grundsatzes wird man bei den Original-Aehren sehen, mit denen ich den Anfang gemacht habe. Diese waren in gewöhnlicher Weise auf einem Felde gewachsen, das mit 2 Bushels pr. Acres bestellt war; durch einfaches Pflanzen ihrer Keime in getrennter Weise, um den Pflanzen das volle horizontale Wachsthum zu gestatten, hatte sich die vertikale Entwickelung bei der folgenden Ernte beinahe verdoppelt. Diese Thatsache ist wichtig für die praktischen Folgerungen in Bezug auf die jetzige Weise der Kultur, welche bei Verwendung überflüssiger Saat die Pflanzen zusammendrängt und Aehren von nur halber natürlicher Größe hervorbringt.“

Den Erfolg des Systems der Saatauswahl, das Mr. Hallet seit fünf Jahren angenommen hat, giebt er in einer Tabelle; die Kultur-

weise ist genau dieselbe für jede Pflanze in vier hintereinander folgenden Jahren; es ward weder irgend ein Dung angewendet, noch irgend ein künstliches Mittel, um die Pflanzen in ihrem Wachsthum zu befördern.

Jahre.		Länge. Zoll.	Zahl der Körner.	Zahl der Aehren mit schönstem Wurzelsproß.
1857	Original-Aehre	$4\frac{3}{8}$	47	—
1858	Schönste Aehre	$6\frac{1}{4}$	79	10
1859	Schönste Aehre	$7\frac{3}{4}$	91	22
1860	Unvollkommene Aehre wegen nassen Wetters	—	—	39
1861	Schönste Aehre	$8\frac{3}{4}$	123	52

Giebt es irgend einen annehmbaren Grund, warum diese Untersuchungen nicht ebenso erfolgreich auf die Haferpflanze ausgedehnt werden sollten? Wahrlich, solche Versuche sollten mit verschiedenen Gattungen von Hafer gemacht werden, denn diese variiren sehr beträchtlich in ihrem relativen Werth auf verschiedenen Bodengattungen und bei deren verschiedener Lage.

Vor Kurzem hat die Highland Society of Scotland dem Mr. W. Walker von Ardcunhart in Aberdeenshire ihre goldene Medaille für einen Bericht über einige sehr nützliche Versuche in Bezug auf die Produktivität verschiedener Arten von Hafer verliehen. Bei diesen Versuchen mit vier verschiedenen Arten von Hafer, von denen $3\frac{1}{2}$ Bushel pr. Acre gesäet waren, war die Ernte von verkäuflichem Hafer folgende: Kildrummy-Hafer 4 Qrs. 2 Bush., schottischer Birley-Hafer 4 Qrs. 2 Bush., engl. Birley-Hafer 4 Qrs., Potato-Hafer 4 Qrs.

Die folgenden praktischen Bemerkungen von Mr. Walker, dessen Farm 500 Fuß über der Oberfläche der See liegt, sollten sorgsam in Betracht gezogen werden in Bezug auf die oben erwähnten Resultate: „Nach meiner Meinung kann der Landwirth auf keine andere Weise eine so praktische Kenntniß erlangen, wie er die passendsten Getreidearten für den Boden, den er bewirthschaftet, zu wählen hat, als aus sorgfältig geleiteten Versuchen auf verschiedenen Bodenarten. Ich halte den Kildrummy-Hafer am besten passend für leichten, zeitigen Boden; aber wenn er lange auf demselben Boden gebaut wird, entartet er bald und wird sehr haarig. Da er mehr Stroh liefert, als jede andere Art, so säe ich ihn immer auf mein leichtestes Land; sobald er anfängt zu entarten, säe ich ihn auf strengen, thonigen Boden, dieses reinigt ihn vom Haar und giebt dem Korn seine ursprüngliche Fleischigkeit wieder. Gemeiniglich giebt er 4—8 Qrs. vom Acre, je nach dem Boden und nach der Lage. Er gehört zu den spät reifen Arten. Der schottische Birley-Hafer ist ein allgemeiner Liebling, er ist beinahe für jeden Boden und für jedes Klima geeignet und giebt immer eine schöne Ernte in Korn und Stroh, er giebt ungefähr denselben Ertrag, wie der Kildrummy-Hafer, nur nicht dieselbe Quantität von Stroh. Der englische Birley-Hafer ist auch eine frühe, weiße, dünnhäutige Spielart, und obgleich er die hübscheste Art ist, die zu meiner Kenntniß gekommen ist, so finde ich ihn doch nicht so produktiv, wie eine der anderen Arten, die ich gebaut habe. Er gedeiht am besten auf gutem Lande nach Turnips und bringt 4—6 Qrs. pr. Acre, ist aber gemeiniglich von schwererem Gewicht. Mit dem Potato-Hafer bin ich nicht so genau bekannt, da ich ihn erst zwei Jahre habe. Alles, was ich von ihm sagen kann, ist, daß er nur für zeitigen Boden und eine zeitige Lage geeignet ist, wo er diese findet, giebt es keinen einträglicheren Hafer. Ich finde, daß er genau dieselbe Zeit zur Reife fordert, wie der Kildrummy-Hafer; ich hatte sie beide nebeneinander in demselben Felde im vorigen Jahre gebaut. Ich habe auch andere Arten versucht, aber ich habe sie als nicht vortheilhaft aufgegeben, namentlich Sand-Hafer, frühen Angus und Hopetoum. Sandwich und später Angus werden in einigen Theilen des Nordens von Schottland sehr geschätzt."

Eine andere Frage von hoher Bedeutung in Bezug auf die Kultur des Hafers ist die Art der Düngung, die für die Vergrößerung seiner Produktivität am besten geeignet ist. Wir sollten hier nicht unsere Aufmerksamkeit auf die Düngungsmittel beschränken, die mit der Saat in Anwendung kommen, und auf die Art und Weise ihrer Anwendung, sondern wir sollten auch den vergleichsweisen Werth verschiedener Kopfdüngungen in Betracht nehmen. Ueber diesen Theil unserer Untersuchung kann ich kaum etwas Anderes sagen, als was ich vor nicht langer Zeit an einer anderen Stelle zu bemerken Gelegenheit hatte. Bei den Versuchen, die bisher in den großen haferbauenden Distrikten gemacht sind, haben sich kubischer Salpeter in einem Verhältniß von 112 Pfd. pr. Acre, peruanischer Guano oder superphosphorsaurer Kalk 224 Pfd. pr. Acre als ausgezeichnete Kopfdüngungen erwiesen. Es giebt gewisse Thatumstände in der Beschaffenheit der Haferpflanze, die mit Nutzen erforscht werden können, sobald wir die Faktoren, die bei ihrer Befruchtung wirksam sind, in Erwägung ziehen. Der Hafer gedeihet nicht in einem warmen, trockenen Lande. Eine Sommer-Temperatur von 54 bis 59 Gr. Fahr. ist die geeigneteste für sein Gedeihen. In dem feuchten Klima von Irland wurden im Jahre 1859 1,981,197 Acres mit Hafer bebaut und nur 465,497 Acres mit Weizen und 177,519 Acres mit Gerste (Parlamentsbericht). Wir Alle kennen die Vortrefflichkeit der Hafer-Ernten in den nördlichen Theilen von England. Da die Haferpflanze Feuchtigkeit liebt, so könnten wir vernünftiger Weise erwarten, daß künstliche Zusätze von Wasser zu den Bodengattungen, auf denen er gebaut wird, wie mit der Jauch-Sprengmaschine, von Vortheil begleitet sein würden. Die kürzlich veröffentlichten Versuche von Mr. A. S. Ruston von Aylesby bei Chateris beweisen, daß dieses der Fall ist. Er sagt: „In den letzten zwei Jahren habe ich allen meinen Hafer mit der Jauch-Sprengmaschine bestellt. Wo ich denselben auf Land gesäet habe, auf welchem Kohlsaat eben abgehütet war, und welches in durchaus guter Beschaffenheit war, habe ich pr. Acre 2 Cwt. von Lawes' Superphosphate von Kalk angewendet. In einem oder zwei Fällen, wo der Hafer nach Weizen bestellt war, habe ich in diesem Jahre pr. Acre 1 Cwt. Peru-Guano und 1 Cwt. Superphosphate, genau gemischt, angewendet. Die Versuche waren durchaus befriedigend, und hätte ich beabsichtigt, diese Abhandlung zu schreiben, so würde ich einige sorgfältige Versuche gemacht haben, um die genaue Höhe des Gewinnes bei dem Hafer aus dem Gebrauch der Jauch-Sprengmaschine nachzuweisen. Obgleich ich dieses zu thun unterlassen habe, so kann ich nichtsdestoweniger meine Ueberzeugung aussprechen, zu der ich durch die sorgsamste Aufmerksamkeit auf den Hafer während seines Wachsens und auf sein Aussehen zur Zeit der Ernte gekommen bin. Meine Versuche mit dem Hafer waren etwas verschieden von denen, die ich mit Futtergewächsen machte, da meine Absicht dahin ging, mich lieber über die Höhe des Gewinnes zu vergewissern, der aus der Anwendung von Superphosphaten in flüssiger Form mit der Jauch-Sprengmaschine entsteht, als die komparativen Versuche der beiden Drillreihen auszuprobiren. Ich ließ deshalb in jedem Felde eine Drillbreite ohne Dung. Diese Reihen beobachtete ich fortwährend in verschiedenen Zwischenräumen während des ganzen Sommers. Als sie zuerst zum Vorschein kamen, war nur ein unbedeutender Unterschied sichtbar, aber als sie anfingen zu wachsen, wurde der Unterschied bestimmter; später nahmen die ohne Dung ein schwächliches und krankes Ansehen an, während die anderen in ihrem Wachsthum kaum zu halten waren. Meine Leser sind daher wohl vorbereitet, von mir die Versicherung zu empfangen, daß es meine Absicht ist, für Hafer die Anwendung der Jauch-Sprengmaschine und der Superphosphate fortzusetzen. Ich will hier bemerken, daß drei von diesen Feldern von 14, 16 und 20 Acres Land waren, welches vor dem Gebrauch der Jauch-Sprengmaschine kaum Hafer tragen wollte, es wurde folglich selten oder nie bestellt. In zwei oder drei Fällen, wo ich einen Versuch mit der Bestellung gemacht hatte, war eine Ernte von 5 Qrs. pr. Acre das Resultat, während ich in zwei von den eben erwähnten Feldern mit der Jauch-Sprengmaschine 8—9 Qrs. pr. Acre in diesem Jahre habe. Diese Felder sind leichter Boden, mit Kies dicht unter der Oberfläche."

Mr. J. Dove von Eccles Newton in der Nähe von Kelso kommt nach einer Reihe von Versuchen mit Dungmitteln auf Hafer zu dem Schluß: „daß es kein Dungmittel giebt, das in seiner Wirkung auf Hafer so sicher ist, wie peruanischer Guano, und daß kubischer Salpeter, als Kopfdüngung gebraucht, nicht weit hinter ihm steht." Bei diesen Versuchen war der vergleichsweise Gewinn von Hafer pr. Acre folgender: der ungedüngte Boden $45\frac{1}{2}$ Bushels; 2 Cwt. Guano, 2 Cwt. Salz 64 Bushels; 11 Stein (1 Stein = 14 Pfd.) kubischen Salpeter 2 Cwt. Salz 56 Bushels.

Für die Praxis und die Wissenschaft ist es von gleichem Vortheil, daß auf solche Untersuchungen die Aufmerksamkeit des denkenden Landwirths gelenkt werde; der Lohn für dieselben wird nicht ausbleiben.

Der Pflug mit drehbarem Streichbrett.

(Aus dem Journal d'agric. prat.)

Die Aufmerksamkeit der Landwirthe im Allgemeinen, mögen sie mit der Zeit fortgeschritten oder zurückgeblieben sein, richtet sich jetzt hauptsächlich auf diejenigen Maschinen oder Instrumente, welche neuerdings von einigen Wenigen in die Praxis eingeführt worden sind, von Männern, der Zahl nach allerdings nur gering, indessen intelligent genug, um sich von der wirklichen Nützlichkeit derselben zu überzeugen, und zugleich derartig hiervon überzeugt, um ohne Furcht vor Lächerlichkeit den Weg des Fortschrittes zu beschreiten. Die bisher allgemein angewandten Instrumente, sei ihre Bedeutung auch, welche sie wolle, werden fast sämmtlich heutzutage vernachläßigt, vielleicht vermöge jenes Grundsatzes der sozialen Mechanik, der so trefflich für eine Welt paßt, die sich beständig in einem und demselben Kreise bewegt: „Die Ersten werden die Letzten sein." Ja, derjenige, welcher sich um die geringfügigsten Vervollkommnungen bei den Mähmaschinen bekümmert, bedient sich noch notorisch mittelmäßiger Pflüge, obgleich die kleinste Verbesserung an diesen letzteren Instrumenten ihm Ersparungen von einer ganz anderen Bedeutung verschaffen könnte, als die ist, welche er von der Anwendung der besten Schnitt- und Mähmaschine hoffen darf.

In der That, wenn man bei Anschaffung eines guten Pfluges und guter Fahrzeuge auf 100 Hektaren anstatt 6 bis 9, nur 4 bis 6 Pferde braucht, so beläuft sich die dadurch erzielte Ersparniß auf 18 bis 27 Frs., ein Resultat, welches auch den am schwersten zu Befriedigenden als eine hinreichende Vermehrung des Gewinnes erscheinen wird. Und doch, wer giebt sich wohl mit Verbesserungen ab, die auf Pflüge angewendet werden können? Hier und da vielleicht einige Erfinder, die zuweilen eine Medaille ermuthigt, welche aber die Menge schnell wieder vergißt. Auf diese Weise herrschen noch fortwährend die alten römischen Ackergeräthschaften und die schwerfälligen einheimischen Pflüge in unseren Wirthschaften ohne die geringste Anfechtung.

Die jeden Tag nothwendiger werdende Einführung der tiefen Bestellung verleiht der Verbesserung der Pflüge ein noch größeres Interesse. Auch sehen wir mit Vergnügen die lebhafte Bewegung, die seit einem Monat etwa um einen für uns neuen Pflug entsteht, welchem der Preis von Montauban eine gewisse Wichtigkeit verschafft hat.

Wir lassen die historische Frage ganz bei Seite, indem wir, und zwar blos, um zu beweisen, daß die Gleichgiltigkeit, über welche wir uns beklagen, nur allzu thatsächlich und allzu tief eingewurzelt ist, einzig andeuten, daß Mr. Cougoureux, der Erfinder des neuen Pfluges, bereits im Jahre 1825 zu Toulouse eine goldene Medaille für seinen Pflug mit drehbarem Streichbrett erhalten hatte, und wollen nur einige Worte über einen Versuch, der auf unseren Wunsch am letzten Dienstag in der kaiserlichen Ackerbauschule zu Grignon angestellt wurde, hinzufügen.

Der neue Pflug besteht zuvörderst aus einer sehr flachen, scharfen Schaar und einem mit breiter und sehr schwacher Klinge versehenem Pflugeisen, welches in einer Kerbe an der Wand befestigt ist, und dessen Spitze ein wenig nach links ausläuft, um beim Eingreifen in den zu bearbeitenden Saum die Richtung zu geben, ebenso wie die Schaar sich ein wenig senkt, um beim Eindringen in den Boden dem Pfluge die nöthige Richtung zu verleihen. Zwischen diesen beiden Stücken bleibt ein ziemlich bemerkenswerther Zwischenraum, bestimmt zur Beseitigung der Steine, wenn sich dergleichen hier darbieten. Hinter der Schaar befindet sich der Anfang eines gewöhnlichen Streichbrettes, welches ein wenig schroff und dazu eingerichtet ist, die Erde, indem sie emporgehoben wird, auf die Seite zu schieben. Auf diesen Theil eines festen Streichbrettes folgt eine drehbare Scheibe, die ein wenig konkav und von großem Durchmesser ist, und die Stelle des sogenannten Oehrs der festen Streichbretter vertritt. An dieser Scheibe befindet sich eine kleine, in einer festen Dille leicht drehbare Welle, welche gegen den Horizont geneigt ist und zur Richtung der Bestellung dient. Eine kleine, hinter der Scheibe und nach unten zu angebrachte Vorrichtung hindert sie, dem Drucke der Erdschollen nachzugeben.

Nehmen wir in Wirklichkeit an, daß, indem die Deichsel auf dem Joche eines Paares Ochsen ruht, der Pflug in den Boden vordringt, so wird die Scholle, durch die Schaar und das Pflugeisen losgeschnitten, nach oben gerichtet, indem sie sich leicht auf den Theil des festen Streichbrettes legt; hier begegnet sie der Scheibe, und diese bewirkt durch ihre Drehung, daß sie von vorn nach hinten gewendet wird. Aber indem diese Scheibe mit der Richtung der Bewegung des Gespanns einen Winkel von ungefähr 40 Grad und mit dem Horizont einen von ungefähr 75 Grad bildet, so erscheint der Boden bedeutend in die Höhe gehoben und zerstreut; indem außerdem die Schnelligkeit der Fortbewegung der Scheibe, von ihrem Centrum ausgehend, bis zu ihrer Peripherie wächst, so streben die niedrigsten Theile der umzuwendenden Scholle, sich über die anderen zu erheben, was zur Wirkung hat, daß der Unterboden auf die Oberfläche gebracht wird, während er zugleich zerbröckelt und sich mit dem oberen Boden vermischt. In dieser Weise also stellt sich die Wirkung des drehbaren Streichbrettes heraus.

Ist es nun nothwendig, oder blos einfach nützlich, oder gar endlich schädlich? Dies ist eine Frage, welche ohne vergleichende, wohl ausgeführte Versuche zu lösen verwegen sein würde.

Die obwaltende Jahreszeit war nicht geeignet für solche Versuche, und die Bedingungen, unter welchen wir den Pflug Cougoureux' zu Grignon in Thätigkeit gesehen haben, waren zu wenig mannigfaltig, um alle Zweifel zu heben. Aber nach dem, was wir erfahren haben, sind die Versuche der Jury von Montauban maßgebend gewesen. Die Resultate des zu Grignon angestellten Versuches sind folgende:

1) Auf einem nackten Brachacker, der mehrere Mal hintereinander von Zöglingen der Schule bearbeitet, und folglich sehr lose war, schien die Wirkung des drehbaren Streichbrettes geringfügig, so lange die Tiefe der Bestellung eine mittelmäßige war; bei größerer Tiefe jedoch drehte sich die Scheibe regelmäßig um, indem sie entsprechend die Furche leerte und die Arbeit der Bespannung zu vermindern schien.
2) Auf einem neuerdings von Schafen abgeweideten und mehr Festigkeit zeigenden Gerstenacker, welcher indessen immer noch leicht zu bestellen war, war die gute Wirkung des drehbaren Streichbrettes augenscheinlicher, selbst für eine mittlere Tiefe, und sie war sehr deutlich für eine größere Tiefe.

Bespannt mit 4 Pferden vermittelst einer gewöhnlichen Deichsel, an der wir einen Regulator hatten anbringen lassen, verrichtete dieser Pflug eine Bestellung von 0,35 mittlerer Tiefe. Die emporgehobene Erde quoll sehr auseinander, und der Unterboden war gut nach der Oberfläche gebracht und mit dem äußeren Boden vermischt, wie der sehr hervorstechende Farbenunterschied des Ober- und Unterbodens schlagend zeigte.

Da man in der Schule keinen Kraftmesser von hinreichender Stärke hatte, um die Zugkraft der 4 Pferde anzuzeigen, so haben wir an diesem Pflug nur einen sehr leichten Regnier'schen Kraftmesser anbringen können, welcher bis auf 800 Kilogramm angab. Die Nadel hielt sich fast immer unter 600 Kilogr.; zuweilen bei einem Stein oder einer Wurzel erreichte sie 800, kam dann aber schnell unter 500, und selbst unter 400 zurück, so daß wir die mittlere Zugkraft zwischen 500 und 600 Kilogr. feststellen zu können glaubten. Mit dieser Zugkraft können 4 gute Pferde, ohne das Maß ihrer Leistungsfähigkeit zu überschreiten, bei der Arbeit eine Geschwindigkeit von 0,50 innehalten. Bei einer Breite des Streifens von ungefähr 0,25 würde die Größe der in einer Tagesarbeit von 10 Stunden (wovon 2 Stunden bei den Umwendungen verloren gehen) gelieferten Bestellung etwa 36 Aren betragen.

Die Zeit hat uns nicht erlaubt, vergleichsweise andere Pflüge mit einem Tiefgange von 0,35 zu probiren, aber es hat uns geschienen, als ob das drehbare Streichbrett in Bezug auf Pflüge für tiefe Bestellung eine Zukunft haben müßte.

Herr Peltier jun. zu Paris hat sich beeilt, mit dem Erfinder, Herrn Cougoureux, zu verhandeln, um sich das Monopol der Fabrikation dieser Pflüge mit drehbarem Steichbrett zu sichern. Seit 14 Tagen ist dieser Pflug mannigfachen Versuchen unterworfen und sind Modelle hergestellt worden, um das Prinzip den verschiedenen Bestellungsarten der verschiedenen Gegenden des Kaiserreiches anzupassen. An jenem Orte wird der Pflug als ein Fahrzeug mit Ochsengespann verbleiben, wo anders wird er ein Vordergestell tragen, hier endlich wird er als modernes Ackergeräth benutzt werden. — Bei der Preisbewerbung des Vereins der Seine und Oise hat er die goldene Medaille erhalten. J. A. Grandvoinnet.

Kein Wasser zur reifen Maische mehr!

Ein neuer Ober-Tribunals-Beschluß für Branntweinbrenner.

Die jüngste Nummer des Justiz-Ministerial-Blattes bringt ein Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 11. April 1862, welches wohl geeignet erscheint, dem größeren betheiligten Publikum denn doch zur Kenntnißnahme und Nachachtung dringend empfohlen zu werden, und wollen wir deshalb hier einige Betrachtungen daran knüpfen. Dies Erkenntniß enthält nämlich die Entscheidung, daß bei Brennereien das Verdünnen der reifen Maische mittelst eines Wasserzugusses als **eine neue Einmaischung zu betrachten** sei, und daß deshalb der berüchtigte Hunderttthalerparagraph in der Kabinetsordre vom 10. Januar 1824 zur Anwendung komme, also eine Konventionalstrafe von 100 Thlrn. dafür verwirkt sei, selbst wenn auch eine strafbare Absicht dabei nicht vorgewaltet und ein Gewinn an Spiritus dadurch nicht stattgefunden haben sollte.

Der dieser Entscheidung zu Grunde liegende Sachverhalt war, daß ein Brennknecht am 5. Januar 1860 in seiner Brennerei in einen der Maischbottiche, welcher die bereits zum Abbrennen reife Maische enthielt, gegen 50 Quart Wasser hinzugegossen und das Ganze dann umgerührt hatte, um, wie er angab, die am Rande des Bottichs anklebende Maische abzuspülen. Der hinzugekommene Steuerbeamte denunzirte deshalb gegen ihn, und es wurde darauf die Untersuchung gegen ihn und seinen Gutsherrn eingeleitet. Der Vorrichter der früheren Instanz hatte indeß Beide freigesprochen, also den Hunderttthaler-Paragraphen hier für nicht anwendbar erachtet, weil in dem Verfahren des Brennknechtes eine Einmaischung oder Zubereitung von Maische nicht gefunden werden könne, mithin auch keine solche Einmaischung, welche den Steuerbeamten gar nicht angesagt worden, oder welche an anderen Tagen, oder in anderen Räumen, oder anderen Gefäßen als die angesagten gewesen war, im hier fraglichen Falle vorliege. Es hatte sich in dieser Hinsicht das betreffende Appellationsgericht zur Begründung seiner entgegengesetzten Entscheidung auf das Gutachten von zwei Sachverständigen berufen, deren Vernehmung es nachträglich in zweiter Instanz noch angeordnet hatte. Von diesen hatte der Eine, Oberamtmann v. K., entschieden erklärt, es sei gar nicht denkbar, daß beim Zugießen von Wasser zur reifen Maische dem Brenner ein Vortheil erwachsen könne, denn es werde ja dadurch gar kein Gährungsprozeß hervorgerufen, auch die Maische dabei gar nicht vermehrt, sondern eben nur verdünnt, jedenfalls aber auch nicht mehr Spiritus daraus gewonnen. Ein gleiches Gutachten hatte der K. Landes-Oekonomie-Rath Dr. v. Lüdersdorf abgegeben. Auch er erklärte bestimmt, es sei das Hinzugießen von Wasser zur reifen Maische keine neue Einmaischung, schon deshalb, weil kein Gährungsprozeß dadurch herbeigeführt, sondern höchstens ein bloßes Aufschäumen bewirkt werde, also kein chemischer Prozeß irgend einer Art. Der Wasserzuguß sei sonach für den Spiritusgewinn völlig einflußlos.

Auf Grund dieser übereinstimmenden sachverständigen Gutachten hatte darauf das Appellationsgericht den Brenner und seinen Gutsherrn freigesprochen. Das Königl. Ober-Tribunal hat indessen dieses Urtel auf die Nichtigkeitsbeschwerde, die der Provinzial-Steuerdirektor eingelegt hatte, soweit es die 2 Angeklagten von der Kontraventionsstrafe freisprach, vernichtet, und unter Konfiskation des unglücklichen Maischbottichs den Brenner wegen Maischsteuer-Kontravention zu 100 Thalern Geldstrafe, im Unvermögen zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt, den mitangeklagten Brennereibesitzer aber für die Geld-

buße für haftbar erklärt und beiden obenein die Kosten der Untersuchung auferlegt.

Die Gründe für diese Entscheidung sind für das Brennereiverfahren interessant genug, um sie nicht hier kurz mit anzuführen. Das Ober-Tribunal erklärt zunächst das Erkenntniß des Appellationsgerichts deshalb für falsch, weil dasselbe die Frage, ob der unselige Wasserzuguß zur reifen Maische ein neues Einmaischungsverfahren enthalte, als eine rein technische Frage betrachtet und sie darauf nach der Anhörung jener Fachverständigen entschieden habe. Dies sei aber nicht richtig, die Frage sei vielmehr eine reine Rechtsfrage. Denn es sei die Maischbottichsteuer ihrem ganzen Wesen nach eine Raumbesteuerung, und deshalb müsse auch jedwede Handlung, wodurch die auf dem jedesmal vorliegenden Rauminhalt beruhende Berechnung der Steuer auch nur im entferntesten alterirt werden könnte, daher schon an und für sich eine strafbare Ordnungswidrigkeit bei der Zubereitung der Maische involviren, wie solches ja schon in einer früheren Obertribunals-Entscheidung vom 29. Januar 1858 (Entscheidungen Band 37, Seite 52) bestimmt ausgesprochen und zum Prinzipe erhoben sei.

Eine solche, die Berechnung des steuerpflichtigen Raumes gefährdende Ordnungswidrigkeit liege nun aber auch im Verdünnen der reifen Maische, sei dies im Bottiche selbst oder sogar erst im **Maischreservoir**, eben weil es dadurch ermöglicht werde, ursprünglich und von vornherein eine größere Quantität von Maischgut, nämlich von Malz und Kartoffeln, zu verwenden und in den Bottich zu bringen, als sonst unter Berücksichtigung des nothwendigen Steigraumes und des dünnflüssigen Zustandes bei einem ordnungsgemäßen Betriebe zulässig gewesen sein würde, wie letzterer für die reife Maische nothwendig erfordert wird, um sie durch die Röhrenleitung des Brennapparates hindurchführen zu können, und welcher also bei der Versteuerung des fraglichen Bottichs vorausgesetzt war. Dazu komme aber insbesondere noch, daß durch den Wasserzuguß die Maische in ihren Bestandtheilen und damit also in ihrer Beschaffenheit verändert werde!

Hiernach, so schließt dies Urtheil, sei es als ein neuer Einmaischungsakt in einem zu diesem Zwecke und zu diesem Tage der Steuerbehörde weder angesagten Gefäße noch angemeldeten Raume anzusehen, somit jedenfalls die Kontraventionsstrafe nach dem Hundertthaler-Paragraphen verwirkt. Auf die strafbare Absicht zu defraudiren, komme es im Uebrigen nur bei der wirklichen Steuer-Defraudation an, diese sei aber hier gar nicht zur Erörterung zu stellen, wo es sich sonach um eine bloße Kontravention handle. Ebenso sei es aber deshalb auch völlig gleichgültig, ob für die Spiritusausbeute dadurch ein Vortheil erreicht, also mehr Spiritus in Folge des Wasserzugusses zur reifen Maische etwa gewonnen werde oder nicht.

Dies also ist der Inhalt jener neuesten Obertribunals-Entscheidung, welche abermals eine höchst empfindliche Einschränkung in dem Brennereibetriebe und einen höchst unangenehmen Einschritt in den Akt des Brennens von jetzt ab aufstellt. So viel uns wenigstens bekannt geworden, war es bis zum Jahre 1854, dem Jahre der jüngsten Maischsteuer-Erhöhung, eine von der Steuerbehörde als völlig einflußlos nachgesehene Maßnahme, daß zur reifen Maische beliebig Wasser hinzugegossen werden durfte, und die Steuerbehörde hatte kein Interesse daran, ganz natürlich, weil doch aus Wasser nicht Spiritus werden kann, also der Wasserzuguß selbst die Spiritusausbeute unmöglich vermehrt. Seit der jüngsten enormen Steuererhöhung, gleich um die Hälfte ihres bisherigen Satzes, mußten sich nun aber die Brennereibesitzer durch dickes Einmaischen zu helfen suchen, um die hohe Steuer doch auf solche Weise wieder herauszubekommen. Allein die Aufsicht der Steuerbehörde wurde mit der größeren Konzentrirung der Einmaischung auch eine um so strengere, und dieser neueste Tribunalsbeschluß enthält diese gesteigerte Tendenz auf das Schärfste ausgeprägt. Und nicht bloß im Bottich, nein, selbst nicht einmal im Maischreservoir, und wir fürchten, auch nicht mehr in der Blase während des Destillationsaktes darf jetzt ein Tropfen Wasser hinzukommen, sonst ist dies ein neuer Einmaischungsakt, welcher in einem zu diesem Tage und in diesem Raume der Steuerbehörde nicht angemeldeten Betriebe vorgenommen worden ist. Höchst charakteristisch ist aber bei dieser Entscheidung die Hinzufügung des Satzes, daß der Wasserzuguß zur reifen Maische strafbar sei, „auch wenn ein Gewinn an Spiritus nicht stattgefunden haben sollte!" Das läßt sich doch ganz so an, als ob das Obertribunal die Möglichkeit wirklich offen ließe, daß richtig aus bloßem Wasser Spiritus werden könnte! Gewiß ist, daß doch der technische Brennereibetrieb dabei eine leider nur zu geringe Berücksichtigung findet! Nur soviel glauben wir daraus entnehmen zu müssen, daß die recht baldige Einführung der Fabrikatsteuer je länger je mehr als eine Nothwendigkeit erscheint, schon um solchen zwecklosen, den Betrieb so empfindlich berührenden und hemmenden Einschränkungen ein für alle Male ein Ende zu machen!

Wir aber haben für Pflicht gehalten, diesen neuesten verhängnißvollen Obertribunalsbeschluß den betheiligten Brennereibesitzern mitzutheilen, zur Vorsicht, um nicht ebenfalls in die fatale Situation zu kommen, durch Wasserzuguß zur reifen Maische von Seiten irgend eines Brennknechts ꝛc. subsidiarisch zur Zahlung von 100 Thlrn. Kontraventionsstrafe und der Untersuchungskosten für ihn dafür verurtheilt zu werden! J. H.

Provinzialberichte.

Nieder-Schlesien (Kreis Glogau), 18. Juli. Wenn auch die Witterung noch immer ihren unbeständigen Charakter beibehält, so ist es dem aufmerksamen Wirthschafter doch möglich geworden, bereits einen guten Theil Roggen in guter Beschaffenheit einzubringen. Sie fragen nach dem Ernteresultat. Ich schätze es für den hiesigen Kreis in Körnern 0,75 und in Stroh 0,95, besonders aber verspreche ich mir von der Qualität bei beiden Körnern Gutes, Stroh hat etwas durch die Witterung gelitten. Es ist dieses Resultat, — von dem zu wünschen bleibt, daß es allgemein in Schlesien sei, noch erfreulich genug, insbesondere weil man sich über das Vorhandensein der Kartoffelkrankheit nicht mehr täuschen kann. Bei Frühkartoffeln fand ich 40 % krank, und zwar recht krank. Auch mit der Erbsenernte beginnt man; Madenfraß und Mehlthau haben augenscheinlich den Ertrag bedeutend verkümmert und verspricht diese Frucht kaum noch eine Mittelernte. Rübensämereien gedeihen bis jetzt vortrefflich, dahingegen hat die Gurken ein vollständiger Mißwachs heimgesucht. Offenbar sind sie, wie auch an vielen Orten das Obst, von Gift befallen worden, Grund genug, Vorsicht bei der Verzehrung anzuwenden und anzuempfehlen. Bei der andauernden schlechten Witterung ist es kein Wunder, wenn der Gesundheitszustand von Menschen und Pferden, die den schädlichen Einflüssen desselben am meisten ausgesetzt waren, vieles zu wünschen übrig läßt. Hoffentlich sind uns bessere, — trockenere Tage beschieden. †

Auswärtige Berichte.

Berlin, 21. Juli. [Die Berathung des Etats des landw. Ministeriums im Hause der Abgeordneten. — Versorgung großer Städte mit unverfälschten Nahrungsmitteln. — Beschaffung der Milch für Paris und London. — Der Konsum an Milch und Butter in diesen beiden Städten. — Bezügliche Verhandlungen in Wien.] Wie Sie aus den Tages-Zeitungen ersehen haben, sind bei Berathung des Staatshaushalts-Etats, und speziell bei dem des landwirthschaftlichen Ministeriums, im Abgeordnetenhause mehrere Maßnahmen von der Agrar-Kommission befürwortet und die bezüglichen Anträge vom Plenum zu Beschlüssen erhoben worden, nachdem der Ressort-Minister erklärt hatte, daß er mit den Anträgen einverstanden sei. Demnach haben wir unter Anderem an allen Landes-Universitäten, bei welchen es noch nicht geschehen ist, der Errichtung landwirthschaftlicher Lehrstühle entgegenzusehen. Bei Berathung des Antrages, „die Beförderung künstlicher Fischzucht" anlangend, bewiesen die Redner weder eine erhebliche Kenntniß vom Fischleben, noch von den Resultaten, welche die künstliche Fischzucht dort, wo man sich ihrer schon seit lange befleißigt, gegeben hat. Indem man übersah, daß die künstliche Fischzucht nur ein Surrogat der naturgemäßen Haltung und der ihr entsprechenden Erhaltung der vorhandenen Fische ist, verfehlte man offenbar den Schwerpunkt der Frage. — Dem Antrage auf zinslose Vorschüsse zu Pferdezucht-Vereinen, welche bekanntlich schon seit längerer Zeit gewährt werden, ist bereits durch einen Ministerial-Erlaß (Staats-Anzeiger Nr. 166) nachgekommen. Nach diesem sollen Beschäler aus den Landgestüten an die Vereine nicht mehr verkauft, sondern nur zum Ankaufe von Hengsten von Privaten Vorschüsse gegeben werden, welche durch die Deckgelder zurückzuzahlen sind. Außer den näheren Bestimmungen über die Bildung solcher Vereine, ist dem Erlasse noch ein Schema beigefügt, nach welchem die, solche Vereine konstituirenden Verhandlungen aufzunehmen sind. Sie finden dasselbe auch in Nr. 30 des Annalen-Wochenblattes abgedruckt. — Auffallend war es übrigens uns, daß gerade diejenigen Abgeordneten, welche diese Anträge stellten, eine Bemerkung des Abgeordneten Lette, welche den Seidenbau betraf, mit Staunen aufnahmen. Sie hatten offenbar keine Ahnung von den stattlichen Zahlen, durch welche dieser Gewerbszweig im nationalökonomischen Sinne bei uns bereits repräsentirt wird. Nicht verhehlen mag ich es, daß solches Herausreißen des Einzelnen aus dem Ganzen, ohne vollständige Kenntniß des letzteren, ja nicht einmal immer von jenem, einen nicht eben erquicklichen Eindruck machte, und die Bemerkung des Ressort-Ministers, „daß er als Fachminister doch nicht Angebotenes zurückweisen werde", erschien in der That eine passende Widerlegung des von einer Seite in solcher Richtung gemachten Vorwurfes. Ganz außer Erwägung lasse ich dabei das Prinzip der Staatssubventionen überhaupt, fürchtend, mich dabei auf einem Terrain zu bewegen, welches zu eingehender Besprechung bedarf, um bei oberflächlicher nicht Mißdeutungen ausgesetzt zu sein. Nur Eins scheint mir zweifellos. Die Verwendung jedes vom Staate gewährten Pfennigs erheischt die Kontrole über die Verwendung, und diese führt, sobald sie in vielfachem und ausgedehntem Maße zur Anwendung kommt, zur Bevormundung und Präfektur, oder wie man es sonst nennen will. Selbst ist der Mann, und der Gedanke an die Bildung von Genossenschaften sollte endlich den an die Staatssubventionen verdrängen. Doch ich sehe, ich befinde mich schon auf dem soeben noch gefürchteten Terrain und begebe mich sofort auf ein anderes, der Versuchung widerstehend, einem neuen Ausfalle der Agronomischen Zeitung gegen meine unbedeutende Person, an welche ich hier erinnert werde, zu begegnen. Möge das Publikum, wenn es sich diese Mühe nehmen will, über die Motive dieser Gallen-Absonderungen, unter Prüfung des Vorangegangenen, urtheilen; ruhig glaube ich solchem Urtheile entgegensehen zu dürfen.

Bei der Frage in Betreff der Versorgung großer Städte mit gesunden und unverfälschten Nahrungsmitteln stoßen jene Zweifel nicht mehr auf. Hier ist zweifellos die Hilfe der Verwaltung geboten, und je mehr jene Zusammenhäufungen von Menschen und Häusern, welche man Städte nennt, wachsen, desto dringender werden solche Maßnahmen nothwendig. Eine nicht unwesentliche Rolle spielt hierbei die Milch. Im Gemeinderathe von Wien ist dieser Gegenstand bereits mehrfach und neuerdings zur Sprache gekommen und die Verhandlungen des niederösterreichischen Gewerbevereins bringen die bei dieser Gelegenheit von Dr. Schwarz gemachten Mittheilungen über das, was in London und Paris in dieser Beziehung bereits geschah. Das bei der Berathung offener Fragen sich immer wiederholende Ignoriren der durch Andere bereits überwundenen Standpunkte und die daraus entstehenden, zum großen Theile nutzlosen Diskussionen sind Ihnen zu sehr bekannt, als daß Sie die hier erwähnte Behandlung des Gegenstandes nicht billigen sollten, und da Breslau sich mehr und mehr jenen Häuser-Kolossen nähert, dürfte über lang oder kurz Ihnen vielleicht die Kenntniß der überwundenen Standpunkte für die vorliegende Frage nicht uninteressant sein. — Die Consumtion an Milch betrug in Paris im Jahre 1843 pr. Kopf 71 Litre. Früher wurde es durch sogenannte Milchmeier mit diesem wichtigen Nahrungsmittel versehen; seit jedoch die Eisenbahnen das Herbeiholen aus weiterer Entfernung gestatten, haben sich diese Verhältnisse geändert und der Verbrauch war im Jahre 1860 schon auf 103 Litre pr. Kopf gestiegen. Drei Gesellschaften befassen sich mit Herbeischaffung dieser bedeutenden Quantitäten, von welchen die größte, die Société de Paris, täglich 300,000 Litre herbeischafft. Diese Gesellschaften haben eigene Agenten, welche auf dem flachen Lande, in der nächsten Nähe von Eisenbahnstationen, ihren Sitz haben, die Milch Früh und Nachmittag von den Bauern zusammenkaufen und in die Sammelstationen abführen, in welchen sie mit dem Galaktometer gemessen, in große Gefäße zusammengeschüttet und mit Hilfe von Dampf abgekocht wird. Nach dem Abkochen wird die Milch durchgeseiht, in Eisgefäßen abgekühlt, in andere Gefäße gefüllt, in die dazu besonders bestimmten Waggons verpackt und mit den betreffenden Zügen nach Paris expedirt, wo sie des Morgens um 2 bis 3 Uhr ankommt. Um 4 Uhr wird sie von den Agenten in Empfang genommen und den Detailisten zugeführt. Die Sahne wird nicht besonders verkauft, sondern es ist Sache des Publikums, die Abrahmung selbst zu besorgen. Der Preis für 1 Litre (0,87 preuß. Quart) ist in erster Hand, auf den Stationen bei der Bezahlung an den Bauer: 6 bis 7 Centimes (1 Cent. = $^{24}/_{25}$ preuß. Pfennig), in Paris: 20 Cent.; die Transportkosten ꝛc. sollen sich durchschnittlich vom Litre auf 8 Cent. stellen, es bleibt also ein Durchschnittsgewinn von $5\frac{1}{2}$ Cent. vom Litre. Die Polizei überwacht den Verkauf unverfälschter Waare mit großer Strenge, und die Namen der Bestraften werden in der Gazette de Tribunaux öffentlich bekannt gemacht. — In London hat man nun einen ganz ähnlichen Weg zur Versorgung mit Milch eingeschlagen. Die Ost-Eisenbahn allein hat im Jahre 1860 (?) 11 Mill. Litre Milch nach London geführt. Während in Paris jedoch, wie bereits angeführt, der Verbrauch jährlich pr. Kopf bis auf 103 Litre gestiegen ist, beträgt er in London nur 80 Litre. Dagegen ist die Consumtion an Butter in Paris pr. Kopf geringer, als in London. Sie betrug im Jahre 1860 in jenem 15, in diesem 19 Pfd. Bei den Verhandlungen in Wien wurde als eine der Hauptschwierigkeiten für gleiches Verfahren die klimatischen Verhältnisse hervorgehoben, da in Paris die Temperatur nur höchst selten so niedrig ist, daß die Milch friert. Man hat deshalb für Wien vorgeschlagen, die Milch im Winter abgekocht in Gefäßen zu transportiren, welche mit schlechten Wärmeleitern umgeben sind. Es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß man dieses Hinderniß zu besiegen im Stande sein wird. Kr.

Bücherschau.

— Die neue **Kartoffel-Schälmaschine** in ihrer Anwendung zum Schälen der Kartoffeln und Aepfel, sowie zum Putzen von Mohrrüben, Carotten und Teltower Rüben, von Dr. C. Schneitler, Civil-Ingenieur und Fabrikbesitzer. Mit 3 Holzschnitten. Berlin, Verlag von Ernst Schotte u. Comp. 1862.

Die Kartoffelschälmaschine, eine neue Erfindung der praktischen Mechanik von Dr. C. Schneitler und seinem Freunde J. Andreë, ist namentlich für landw. Haushaltungen unleugbar von großem Werth und großer Bedeutung. Aehnliche Apparate erwiesen sich bisher für wirthschaftliche Zwecke als unzureichend und sind daher eigentlich nur als Spielereien zu betrachten. Sie werden vollständig beseitigt durch diese neue Kartoffel-Schälmaschine, welche durch Centrifugalkraft wirkt und das Schälen größerer Quantitäten von Kartoffeln, Mohrrüben, Teltower Rübchen und Aepfeln in kürzester Zeit verrichtet. Wir finden in vorliegendem kleinen Schriftchen eine ausführliche Darlegung ihrer Konstruktion, ihres Gebrauches, sowie der Leistungen und Vortheile derselben. Zugleich erläutert der Verfasser die Verwendbarkeit der Schälmaschine für die verschiedenen Koch-Anstalten, Wirthschaften und Küchen. Auch entspricht diese Maschine ihrem Zweck in der That vollständig, da ein Mann in 2 Minuten $2\frac{1}{2}$ Metzen Kartoffeln bis auf das demnächst noch mit der Hand zu bewirkende Ausstechen der Keimaugen schälen kann, und der Abgang dabei geringer ist, als beim Schälen mit der Hand. Bei den Versuchen des Königl. Militär-Oekonomie-Departements in Berlin wurden sogar bei Benutzung der Schälmaschine von 7 Scheffeln Kartoffeln 1 Scheffel oder $14\frac{1}{2}$ Prozent erspart.

Schließlich giebt der Herr Verfasser eine Gebrauchsanweisung zu dieser Schälmaschine, sowie eine kurze Darstellung der Gewinnung des Stärkemehls aus dem Abgange beim Schälen der Kartoffeln.

Am Schlusse der Schrift sind eine Reihe der Schälmaschine äußerst günstiger Zeugnisse hoher Persönlichkeiten beigefügt, von denen wir nur erwähnen, daß das Königl. Kriegsministerium angeordnet, jedes der größeren Militär-Lazarethe mit einer solchen Maschine auszustatten.

Wir können daher sowohl die neue Kartoffel-Schälmaschine als eine sehr zweckentsprechende und dauerhafte, als auch bei Anwendung derselben diese kleine ausführliche Schrift zur Nutzanwendung besonders empfehlen. p.

— Neueste Ausgabe der **Gesinde-Ordnung** für sämmtliche Provinzen der preußischen Monarchie, herausgegeben von V. Denzin, bei J. F. Ziegler in Breslau, 1862.

Landwirthe, welche Streitigkeiten mit dem Gesinde vermeiden wollen, machen wir auf dieses Werkchen besonders aufmerksam. Demselben sind in einem Anhange sämmtliche, das Gesindewesen betreffende, nach dem Erlaß der Gesinde-Ordnung ergangene Gesetze, Entscheidungen des Königl. Ober-Tribunals, Ministerial- und Regierungs-Verordnungen beigefügt. p.

Für den Büchertisch sind eingegangen:

Dr. Wilhelm Schumacher, die Diffusion in ihren Beziehungen zur Pflanze. Theorie der Aufnahme, Vertheilung und Wanderung der Stoffe in der Pflanze. Ein Beitrag zur Lehre von der Ernährung der Pflanze für Pflanzenphysiologen, Agrikultur-Chemiker, Landwirthe und sonstige Freunde der Pflanzenkunde. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. gr. 8. (Leipzig, C. F. Winter'sche Verlagshandlung.) Brosch. 1 Thlr. 15 Sgr.

Lesefrüchte.

[1862 und 1811.] Ein alter Winzer, der alle Jahre die Blüthenzeit des Weines notirt hat, versichert, daß heuer die ersten Blüthen sich um volle acht Tage früher, wie in dem bis jetzt unübertroffenen Jahre 1811 eingestellt haben. Die Aussichten auf ein ganz außerordentliches Wein-Jubeljahr könnten daher nicht besser sein, nachdem die heiligen Pankratius, Servatius und Bonifazius glücklich vorüber gegangen sind, und gleichfalls St. Urbanus, den die Weinbauer mitunter Grobianus titulirten, sich diesmal ganz artig angelassen hat.

[Die Maisflachsspinnereien] zu Wien und Schlöglmühl bei Gloggnitz machen sich ganz in der Stille recht gut. Wie der Mais zu Flachs und Hanf gesponnen werden kann, hält der Erfinder noch geheim (er wird wohl wissen warum, und wir können es uns denken), aber die Proben, die er zur Londoner Ausstellung schickte, schreien laut nach möglichster Ausbeutung des Mais zur Papierfabrikation, denn es herrscht allenthalben ein großer Mangel an Lumpen, nämlich an soliden, wollenen u. dgl., denen jetzt der Kukurutz den Weg abzuschneiden droht. (Frd. Bl.)

[Mittel, die Raupen zu tödten.] Ich lege Kohlen in eine kleine tragbare Kohlenpfanne, werfe dann in die Gluth pulverisirtes Harz, mit etwas Schwefelpulver vermischt. Den hierdurch entstehenden Rauch bringe ich unter den Baum, auf dem sich die Raupen befinden. Die meisten Raupen fallen gleich herunter, und die auf dem Baum bleiben, sind todt. Man muß aber wo möglich einen Augenblick wählen, in dem der Wind unmerklich ist, damit der Rauch nicht zu früh zerstreut wird. Seit 1850 wende ich dieses Mittel gegen die Raupen an und jedesmal mit Erfolg.
(Charles Bog, im petit Courier.)

Besitzveränderungen.

Rittergut Probotschütz, Kr. Trebnitz, Verkäufer: Rittergutsbes. Scholz, Käufer: Majoratsherr Friedrich Graf v. Schwerin auf Bohrau.

Rittergut Paschkerwitz, Kr. Trebnitz, Verkäufer: Dr. med. Küstner, Käufer: Rittergutsbesitzer Blumenau zu Polleben bei Eisleben.

Rittergut Nieder-Michelsdorf, Kr. Haynau, Verkäufer: Gutsbesitzer Menzel, Käufer: Gutsbesitzer Rothe.

Rittergut Parchwitz, Verkäufer: Gutsbesitzer v. Zastrow, Käufer: Gutsbesitzer Limann.

Freischoltisei Nr. 28 und Bauergut Nr. 27 zu Lowkowitz, Verkäufer: Dzierzon'sche Eheleute, Käufer: Bauergutsbesitzer Haschke aus Marienau.

Rittergut Gabel, Kr. Guhrau, Verkäufer: Hauptmann a. D. Rohrmann, Käufer: Oberamtmann Schirrmacher aus Berlin.

Rittergut Kl.-Peterwitz, Kr. Wohlau, Verkäuferin: Fräul. v. Minkwitz, Käufer: Hugo v. Minkwitz aus Kl.-Peterwitz.

Bauergut Nr. 13 zu Bernsdorf, Verkäufer: Gutsbesitzer Klahmt zu Bernsdorf, Käufer: Kaufmann Neisser zu Liegnitz.

Verpachtung.

Rittergüter Krischa und Gr.-Tetto, Kr. Görlitz, Verpächter: Kreisdeputirter v. Wolf, Pächter: Gutsbesitzer Lüderssen.

Wochen-Kalender.

Vieh- und Pferdemärkte.

In Schlesien: Juli 28.: Cosel, Friedeberg a. Q., Gleiwitz, Grünberg, Lublinitz, Prausnitz, Seidenberg. — 30.: Guhrau, Nikolai. — 31.: Haynau.

In Posen: Juli 28.: Gnesen. — 29.: Czarnikow, Kobylin, Ostrowo. — 31.: Punitz.

Schlesischer Verein zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten.

Sonntag, den 13. Juli c., ertheilten Se. königliche Hoheit der Kronprinz dem Seitens des Vereins deputirten Vorsitzenden des Direktorii, Generallandschafts-Repräsentanten H. Elsner v. Gronow auf Pniow, Audienz, und nahmen von demselben den tiefgefühlten Dank des Vereins für die Uebernahme des Protektorates, sowie den Geschäftsbericht für das erste Jahr des Bestehens 1861/62 und eine Zusammenstellung der Mitglieder in der Provinz, nach Regierungs-Bezirken und Kreisen geordnet, huldreichst entgegen.

Se. königl. Hoheit geruhten, Ihr warmes Interesse für die Zwecke des Vereins zu bekunden, und versicherten, indem Sie dem Vereine das erfolgreichste Gedeihen wünschten, Höchst Ihr Protektorat zur Förderung der Interessen als wirklicher Protektor fortführen zu wollen.

Wenn hiernach der Verein durch die gnädige Berücksichtigung unseres hochverehrten Kronprinzen eine feste Stütze gewonnen hat, so ist es nun auch seine größte Pflicht, sich dieser Protektion in Wirklichkeit würdig zu machen. Nur wenn alle Mitglieder dahin streben, dem gesammten Beamtenstande es zum Bewußtsein zu bringen, daß er allein in richtiger Erkennung und Wahrung seiner Standesehre und in treuester Pflichterfüllung sich die Stellung erringen und sichern kann, die ihm gebührt, ist es möglich, dies zu erreichen.

Darum mahnen wir alle Mitglieder, das höchste Ziel des Vereins unverrückt im Auge zu behalten, und nur tüchtigen, gewissenhaften, brauchbaren, ihre Würde und Ehre über Alles wahrenden Beamten den Zutritt zu gestatten; findet solches statt, dann wird der Verein stets ein geachteter bleiben, dann wird das Vertrauen zu demselben bei allen denen, welche Beamten bedürfen, ein immer größeres werden, und er wird sich unter dem Schutze der Hohenzollern kräftig entwickeln und zum Segen der Landwirthschaft erblühen.

Berichtigung.

In der Mittheilung aus dem Verzeichnisse der Preisvertheilungen bei der Londoner Welt-Ausstellung in vor. Nr. muß es bei den ehrenvollen Anerkennungen heißen: L. Dyhrenfurth auf Jakobsdorf bei Neumarkt.

Briefkasten.

An J. A.: Anonyme Zusendungen werden unberücksichtigt bei Seite gelegt.

Hierzu der Landwirthschaftliche Anzeiger Nr. 30.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Erscheint alle 8 Tage.
Insertionsgebühr:
1¼ Sgr. pro 5spaltige Petitzeile.

Herausgegeben von Wilhelm Janke.

Inserate werden angenommen
in der Expedition:
Herren-Straße Nr. 20.

Nr. 30. Dritter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 24. Juli 1862.

Der Getreidehandel Rußlands.

Die Getreide-Proben, die Rußland auf der Internationalen Ausstellung in London ausgestellt hat, sind so mannigfaltig und ausgezeichnet, daß einige statistische Details über den Getreidehandel dieses Reichs von Interesse scheinen. Der Bedarf für seine Europäische Bevölkerung, die 67,000,000 Seelen zählt, muß allein schon bedeutend sein; doch hat es immer einen bedeutenden Ueberschuß für die Ausfuhr, da der gewaltige Flächeninhalt und die Aufmerksamkeit, die der Landwirthschaft gewidmet wird, die Production großer Getreidemassen ermöglichen.

Das Ackerbau-System, das in Central-Rußland befolgt wird, ist hauptsächlich die Dreifelder-Wirthschaft. Die Früchte, die nach diesem System gebaut werden, sind Roggen, Hafer und Buchweizen; im Norden Gerste und im Südosten Weizen. In den Baltischen Provinzen wird eine Wechselwirthschaft befolgt. In Beziehung auf den Getreidehandel und die relative Getreideproduction theilt sich das Europäische Rußland in drei bestimmte Abtheilungen, von denen jede sich durch einen besonderen Character auszeichnet.

Die erste Abtheilung umfaßt die südlichen Districte der Gouvernements von Perm, Wiatka, Kasan und Nischnei-Nowgorod, und hat zu ihrer Grenze im Westen die Flüsse Desna und Oka und eine Linie, die man sich durch die Gouvernements von Kiew und Volhynien parallel mit dem Flusse Pripete gezogen denken mag. Das ganze Land südlich dieser Grenzen ist von großer Fruchtbarkeit und bringt die Cerealien in Ueberfluß, mit einziger Ausnahme gewisser steriler Theile im Südosten und namentlich der Gegenden an der Salzgrenze der Gouvernements Samara und Astrachan. Aus dem östlichen Theil dieser fruchtbaren Region wird der Ueberschuß an Getreide auf der Wolga nach Petersburg geführt, aus den südlichen Theilen zu Lande nach dem Schwarzen Meere, und aus dem mittleren Theile zu Lande und auf dem Fluße Oka nach Moskau. Ein kleiner Abschnitt dieser Abtheilung bringt sein Korn meistentheils nach Riga, während die südlichen Theile der Gouvernements Kiew und Volhynien bedeutende Quantitäten Weizen nach Odessa schicken. In dem nördlichen Theile dieser Abtheilung schicken die größten Korn-producirenden Landschaften, die Gouvernements Wiatka und Vologda, ihr Getreide nach Archangel.

Die zweite Linie begreift die Länder, die nördlich von der vorhin angegebenen Linie liegen und im Westen die Narva, den Peipus-See und den Velikaia-Fluß zu ihrer Grenze haben. Dieses ganze Land ist weniger fruchtbar und bringt nur ausreichendes Getreide für die locale Consumtion hervor, ohne etwas für die Ausfuhr übrig zu haben.

Die dritte Abtheilung, die nach Westen gelegen ist, ist im Norden begrenzt von dem Finnischen Meerbusen, im Osten von den Flüssen Narva, Velikaia und Desna und im Süden von der Linie, welche man sich durch die Gouvernements Kiew und Volhynien gezogen denken mag. Diese Region producirt einen gewissen Ueberschuß von Getreide über den Bedarf für die locale Consumtion, aber dieser Ueberschuß wird für die Destillation verwandt und kommt selten in den Handel.

Aus diesem Umriß ersieht man, daß es hauptsächlich der Norden Rußlands ist, durch welchen ein constanter Betrag von Getreide aus dem Binnenlande seewärts versendet wird, oder demjenigen Theil des Reichs, der eilf Gouvernements und eine Bevölkerung von 10,000,000 Seelen umfaßt, von denen 2,000,000 auf die Städte kommen. Wenn wir nun rechnen, daß diese städtische Bevölkerung, die Land-Bevölkerung, die nicht für den Ackerbau verwendet wird, und die Ackerbautreibenden selbst (ungefähr eine Million) mit den Truppen, die in den verschiedenen Gegenden einquartiert sind, einen großen Theil Getreide consumiren, und daß das Futter für die zahlreichen Pferde, die für den Transport gebraucht werden, eine große Quantität Hafer fortnimmt, so ist es gewiß, daß die Quantität Getreide, die im Innern consumirt wird, weit größer ist, als die seewärts nach dem Auslande geht.

Archangel erhält für den Absatz jährlich ungefähr 140,000 Tschetwerts Mehl, 219,000 Tschetwerts Getreide, 23,000 Tschetwerts verschiedene Arten Mehl (ungebeuteltes), 2800 Wedro's Kornspiritus und 45,760 Wedro's Weinspiritus. Auch aus dem Weißen Meere, auf dem Onega-Flusse, erhält es einiges Korn, das hauptsächlich aus der Gegend von Kargagel in dem Gouvernement Olonetz kommt; jedoch ist die Quantität unbeträchtlich. Die Korn-Ausfuhr aus dem Weißen Meere beträgt ungefähr 162,000 Tschetwerts jährlich.

Der wichtigste Hafen für Getreide ist der von Samara an dem Fluß gleichen Namens gelegen, welcher den besten Sommerweizen des Gouvernements Samara empfängt und versendet. Das Getreide, das aus den Häfen der Gouvernements Samara und Saratow versendet wird, beträgt im Durchschnitt 1,200,000 Tschetwerts.

Die Schiffsladungen, die auf der Wolga und der Kama kommen, erhalten einen theilweisen Zuwachs durch die Zufuhren aus den benachbarten Gegenden und es findet daher eine große commercielle Speculation in Getreide statt. Der Handel und die Versendung von Getreide hat eine beträchtliche Wichtigkeit in Kasan. Dort werden namentlich große Quantitäten von Roggen und Weizen aufgespeichert, welche zu Mehl vermahlen und in dieser Form verkauft werden. Die Versendung von Roggenmehl aus diesem Hafen beläuft sich auf 135,000 Kouls (ungefähr 300 engl. Pfund), und die von Weizenmehl auf ungefähr 25,000 Sack (ein Sack = 3 Buschels.)

Von den Getreidehäfen an der Wolga ist Premzino der wichtigste; der Getreidehandel beschäftigt 40—60 Kaufleute und 200—225 Schiffe jährlich, der Handel daselbst besteht hauptsächlich in Roggenmehl, Hafer und Weizen. Das Roggenmehl von Promzino ist wegen seiner Weiße und wegen der Sorgfalt, mit der es hergestellt wird, von hohem Werth. Das aus dem Hafen von Lyskowo, nahe der Stadt Makariew, versandte ist beinahe eben so gut und beträgt mit Hafer 400,000 Kouls jährlich.

Der größere Theil der Schiffe auf der unteren Wolga können den Fluß über Rybinsk hinaus nicht herauf kommen und es müssen daher ihre Ladungen umgeladen werden, die Großhändler und Kaufleute von Rybinsk und den oberen Städten benutzen diesen Umstand, um stark in Getreide zu speculiren. Ein Theil des Einkaufs wird gewöhnlich aufgespeichert und das Uebrige wird unmittelbar nach der Hauptstadt gesendet. In den fünf Jahren von 1851—55 wurden von Rybinsk versendet: 1,967,250 Tschetwerts Korn, 1,911,497 Kouls Mehl, 57,506 Sacks, 46,858 Puds und 301,719 Tschetwerts ungebeuteltes Mehl, 155 Puds Buchweizen, 162 Tschetwerts Hirse, 95,363 Puds und 966,116 Wedros Kornspiritus. Alle Sorten Getreide kommen in großen Quantitäten nach Petersburg.

Nach dem Hafen von Riga kommen zu Wasser ungefähr 66,000 Tschetwerts und 2000 Sack Mehl, 490,000 Tschetwerts Getreide und 6000 Tschetwerts ungebeuteltes Mehl, die Quantität, die zu Lande ankommt, ist unmöglich zu bestimmen. Von dem Getreide, das die andern Baltischen Häfen erhalten, können wir uns eine Schätzung machen nach dem Umfang der Versendungen zu Schiff, welche, mit Ausnahme von Petersburg und Riga, ungefähr 210,000 Tschetwerts betragen.

Im Süden wird der wichtigste Getreidehandel am Schwarzen und Asowschen Meere betrieben, die Versendungen von dort betragen ungefähr 1,500 Tschetwerts Weizen, 38000 Tschetwerts Roggen, 50,000 Tschetwerts Gerste, 20,000 Tschetwerts Hafer und 5000 Tschetwerts Erbsen. Aber in Jahren, in denen eine große Nachfrage im Süden von Europa ist, können diese Versendungen sich bedeutend vergrößern.

÷ Eier-Handel.

Auf der k. Niederschlesisch-Märkischen Bahn sind i. J. 1861: 72,178 Centner Eier transportirt worden. Dieses Quantum repräsentirt eine Zahl von 63,661,600 Stück Eiern. Fast das ganze Quantum, nämlich 70,248 Ctr., wurden nach Berlin versendet. Zu den Transporten trugen bei: die Oberschlesische Bahn 55,086 Ctr.; Breslau 4,258 Ctr.; die Breslau-Posener Bahn 4,435 Ctr. Von und über Breslau bewegten sich sonach nahezu 60,000 Ctr. Eier, der Zahl nach etwa 53,051,330 Stück. Diese Eier-Zahl, nur zu vier Pfennigen den Preis eines Stückes angenommen, würde ein Kapital von 589,459 Thalern repräsentiren, während der Gesammt-Transport von Eiern auf der Niederschlesisch-Märkischen Bahn, nach derselben Annahme, einen Werth von 707,350 Thalern gehabt haben dürfte. Auf der Oberschlesischen Bahn selbst nahm die Frequenz an Eier-Transporten stetig zu. Es sind Centner Eier befördert: i. J. 1856: 8,733; 1857: 15,323; 1858: 23,361; 1859: 29,693; 1860: 35,239 und 1861: 57,382. In gleichfalls jährlicher Steigerung fuhr die Breslau-Posen-Glogauer Bahn i. J. 1858: 5,546 Ctr.; 1859: 7,060; 1860: 7,719 und i. J. 1861: 8,623 Ctr. Eier.

Die Auktion der Southdown-Jährlings-Heerde Mr. Webb's zu Babraham.

Wie wir bereits mittheilten, war dieselbe auf den 18. Juni c. festgesetzt. Das schon lange kalte und unfreundliche Wetter hatte die Versammlung nicht so zahlreich werden lassen, wie man erwartet hatte. Doch waren die bekanntesten englischen Southdown-Schafzüchter zugegen, oder durch Agenten vertreten. Stärker, als bei der vorjährigen Auktion, war das Ausland repräsentirt, und besonders gilt dies von Frankreich, Deutschland, Spanien und Schweden. Zur Auktion wurden gestellt 148 Jährlingsböcke und 289 Jährlingsschafe. Von den ersteren hebt der englische Bericht drei als besonders schön hervor. Der erste von diesen dreien wurde für 91 Guineen von dem Herrn Zoeppritz aus Würtemberg erstanden, der zweite für 86 Guineen von dem Professor Nathorst aus Schweden, der dritte für 54 Guineen von dem Mr. Rigden von Hove, den der Bericht den „Nachfolger" Mr. Webb's nennt. Der höchste Preis, der für einen Bock bezahlt wurde, betrug 140 Guineen. Die Totalsumme, die für die 148 Jährlingsböcke bezahlt wurde, beläuft sich auf 2811 Pfd. St. 18 Sh. (also durchschnittlich 19 Pfd. St. pr. Kopf), und für die 289 Jährlingsschafe auf 2908 Pfd. St., im Ganzen also auf 5720 Pfd. St. 8 Sh. Die Zahl der im vorigen Jahre verkauften Böcke und Schafe belief sich auf 967 Stück, und die Einnahme auf 10,926 Pfd. St. 6 Sh. 6 P. Die ganze Heerde bestand also aus 1404 Stück und hat 16,646 Pfd. 14 Sh. 6 P. eingebracht. Von den Jährlingsböcken gehen 30 Stück nach dem Auslande, von den Jährlingsschafen 160 Stück, und zwar nach Spanien 5 Böcke 65 Schafe, und nach Deutschland 17 Böcke und 75 Schafe. Von deutschen Käufern machen wir namhaft die Herren Fischer (3 Böcke und 35 Schafe), v. Nathustus (30 Schafe), und Zoeppritz (4 Böcke und 10 Schafe).

Landwirthschaftliche Ausstellungen in Frankreich.

In vielen Theilen Frankreichs hat man große Anstrengungen für ein wirksames System der Bewässerung gemacht; aus einem Programm einer Ausstellung, die am 10. August zu Remiremont stattfinden wird, ersehen wir, daß Preise gegeben werden für Drain-Anlagen, für die Anlage künstlicher Wiesen auf Land, das bisher steril war, u. s. w. Aehnliche Preise wurden kürzlich gegeben auf der Versammlung des Gap-Distriktes. Am 4. August findet zu Amiens eine landwirthschaftliche Versammlung statt mit einer speziellen Konkurrenz von Mähemaschinen, zu der auch ausländische zugelassen werden. Die beste erhält eine goldene Medaille; als zwei[illegible] Preise werden silberne Medaillen gegeben. Die landwirthschaftlichen Distrikt-Versammlungen, zu denen das Gouvernement so reichliche Mittel gewährt, werden fortgesetzt in verschiedenen Theilen von Frankreich gehalten. Auf der Versammlung zu Moulins war die Charolaise-Race durch 160 Thiere vertreten; außerdem waren noch dort 149 Thiere anderer französischer Racen. Es zeigte sich aber auch die Vorliebe französischer Züchter für englisches Rindvieh in der Thatsache, daß 70 Haupt reine Durhams, 18 Haupt reine Ayrshire's und 120 Haupt Durham-Kreuzungen ausgestellt waren.

[Kieferspanner.] In einem Kieferbestande, fünfzehn- bis zwanzigjährigen Langenholzes in dem Freerener Forst in Hannover, sind bis zum 25. März 2,763,000 Puppen des Kieferspanners gesammelt. Für das Sammeln von je 100 Stück Puppen wurden 2 Pf. verausgabt.

Viehberichte.

Berlin, 21. Juli. Auf heutigem Viehmarkt wurden aufgetrieben: 753 Ochsen, 12,836 Hammel, 1327 Schweine, 620 Kälber.

Der Handel mit Rindvieh war heute wiederum sehr lässig, vorzüglich mit Mittelwaare; die gute Waare wurde gesucht und höher bezahlt, so daß per 100 Pfd. 11—12—14—16—17 Thlr. bedungen wurde. Mit Hammeln war der Handel heute lebhaft und wurden die vorwöchentlichen Preise leicht bewilligt; auch mit Schweinen war es heute besser, und galt das Stück 1 Thlr. mehr als vorige Woche; mit Kälbern unverändert.

Hamburg-Altonaer Viehmarkt, 21. Juli. Der Handel am Ochsenmarkt ging eine Kleinigkeit besser und sind die an den Markt gebrachten 500 Stück bis auf 40 Stück verkauft. Etwa 20 Stück wurden zum Export für England gekauft. Beste fette Waare ist mit 16 bis reichlich 19 Thlr. pr. Cour. per 100 Pfd. bezahlt.

Hammelhandel unverändert. Am Markt 2500 Stück, wovon circa 800 Stück zum Export für England gekauft sind.

Schweinehandel gut. Beste Waare 17—18 Thlr. pr. Cour. per 100 Pfd.

[Breslauer Gemüse-Bericht.] Mohrrüben pr. Schock 10 Sgr. — Oberrüben pr. Schck. 6 Sgr. — Kraut pr. Mdl. 15 Sgr. — Salat pr. Schck. 5 Sgr. — Gurken pr. Schock 14 Sgr. — Schnittbohnen pr. Schfl 20 Sgr. Blumenkohl 2 Sgr. pr. Kopf. — Sellerie 2 Sgr. pr. Mandel. — Zwiebeln 32 Sgr. pr. Schfl.

Amtliche Marktpreise aus der Provinz.

(In Silbergroschen.)

Datum.	Namen des Marktortes.	Es kostet der Berliner Scheffel. Weizen. gelber	weißer	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Kartoffeln.	Heu, der Ctr.	Stroh, das Schck.	Rindfleisch, Pfd.	Butter. Quart.	Pfund.	Eier, die Mand.
—	Beuthen O/S.	72	—	52	38	23	72	20	18	150	3	20	—	6
19. 7.	Brieg	82—86	—	55—60	40—43	20—27	64	18	20	120	3½	15	—	4
21. 7.	Bunzlau	87—92	90—95	60—66	37—40	26—29	57—62	16—24	20	155	3½	—	7	4
16. 7.	Frankenstein	85	89	61	38	24	—	24	16	150	3½	15	—	3¾
22. 7.	Glatz	88—95	—	55—62	32—37	22—26	52—56	17	20	150	3½	13	—	4½
22. 7.	Gleiwitz	80—82	—	47	39	23	66	20	15	120	3	—	8½	3
—	Glogau	—	—	65	—	30	—	—	15	140	—	—	8	4½
17. 7.	Görlitz	82—97	97-102	57—65	40—45	25—31	62—70	20	20	180	4	—	8	5
17. 7.	Grottkau	75—81	—	55—61	36—40	21—27	—	—	—	—	3	14	—	3½
21. 7.	Grünberg	—	—	55—60	—	33—34	—	16—22	20	135	3½	—	7½	4
17. 7.	Hirschberg	91	95	69	40	26	62	24	18	180	3	—	7	4½
—	Jauer	75—82	79—86	56—60	34—38	21—25	—	—	—	—	—	—	—	—
22. 7.	Liegnitz	80—90	85—92	60—64	35—40	26—28	60—64	13—15	16	180	4	—	7	4
19. 7.	Leobschütz	83	87	56	38	23	56	16	15	105	3	12	—	3½
16. 7.	Militsch	83	—	60	—	33	—	14	—	110	3	15	—	4
19. 7.	Münsterberg	73—84	80—88	56—60	38—40	26—28	—	—	18	145	3½	15	—	3¾
—	Neisse	75—82	—	56—61	32—36	20—24	—	—	—	—	—	—	—	—
22. 7.	Neustadt	—	87	59	39	26	57	22	20	130	3½	15	—	3
17. 7.	Ratibor	81	82	53	38	24	50	23	15	85	—	11	—	4
22. 7.	Reichenbach	76—84	80—88	58—64	39—43	24—26	—	20	23	221	3½	15	—	4
—	Sagan	83	—	56	40	28	55	20	22	132	3½	14	—	5
18. 7.	Schweidnitz	89	92	66	44	26	60	20	25	210	4	—	7	4
21. 7.	Strehlen	76—87	—	58—61	37—43	24—28	76	16	—	—	3	15	—	4
23. 7.	Breslau	79—91	70—92	59—66	40—44	23—29	50—57	16	22	175	4	14	—	3½

Breslau, 23. Juli. [Produktenbericht von Benno Milch.] Die Witterung war in den letzten Tagen unfreundlich, der Westwind brachte uns Sturm und Regen. — Vom Ausland wurde während der letzten acht Tage wenig Neues berichtet. Die Consumfrage Englands wurde — trotz nicht erheblicher Zufuhren — bei schönem Wetter zu vorigen Preisen befriedigt, Holland und auch Belgien waren Anfangs wegen besserer Witterung flauer, befestigten sich aber mit deren Verschlechterung wieder und verblieben in dieser Haltung. Frankreichs Preise variirten nur wenig. Roggen war daselbst für den Norden sehr gesucht, und bei kleinen Vorräthen höher im Werthe. In der Schweiz etablirte sich, eben so wie am Oberrhein, eine bessere Stimmung für Getreide. Die ungarischen Preise wurden durch einigen Export nach Süddeutschland und dem Rhein gestützt. — Der ungarischen Ernte stellt der „Pesther Lloyd" folgendes Prognostikon: „Vergessen wir nicht, daß trotzdem die Ernte fast aller Orten in Ungarn, namentlich aber in der eigentlichen Kornkammer des Landes, der Theißgegend und dem Banat, besser ausfällt, als man zu Anfang des Sommers noch erwarten durfte, sich gegen das quantitativ sehr günstige Resultat des Vorjahres immerhin ein ganz beträchtlicher Ausfall herausstellen wird. Schätzt man das Gesammtresultat unserer Weizen-Ernte auf 30 Millionen Metzen, so ergiebt schon ein Ausfall von 10 pCt. ein Minus von 3 Millionen Metzen, welche Ungarn weniger für den Export abzugeben haben wird. Wir glauben aber, daß die Annahme eines 10 pCt. betragenden Ausfalles gegen das Vorjahr viel zu niedrig gegriffen ist, die Schätzungen erheben sich im Banat schon jetzt auf 30 pCt., und wenn es auch anderwärts besser sein mag, so steht doch so viel fest, daß die diesjährige Ernte gegen die vorjährige quantitativ ganz bedeutend zurücksteht. Nun mögen allerdings in diesem Jahre die in erster Hand noch befindlichen Reste der vorjährigen Ernte, was Weizen anlangt, bedeutender sein, als bei Beginn des Schnittes im verflossenen Jahre, wir zweifeln aber, ob dies hinreichen wird, den Ernteausfall zu decken." — Schlesien notirte wegen kleiner Zufuhren gegenüber guter Bedarfsfrage etwas höhere Preise, welche zum Schluß wegen der matteren Berichte unserer nordischen Märkte nachgeben mußten; Sachsen, Thüringen, Westfalen und Hannover brauchten fortdauernd viel Roggen, welchen sie dem berliner Platz direct und indirect entzogen. Die an demselben vorherrschende günstige Stimmung für den Artikel dokumentirte sich auch im Gang der Preise, welche nur vorübergehend durch G[illegible] winnrealisationen gedrückt wurden. — In den Ostseehäfen lagern ge[illegible] wärtig noch 4—500,000 Quarter Weizen, die man früher oder spät[illegible] den Markt bringen wird, um Platz zur Bergung der neuen Ernte [illegible] langen. Dies Quantum ist bedeutend genug, um auf Preise s. Z. zu [illegible] sofern nicht ungewöhnliche Bezugsquellen, wie im v. J. Frankreich, [illegible]

Der Wasserstand der Oder blieb niedrig und bietet flach gehenden Fahrzeugen kaum Fahrwasser für einige hundert Centner.

Die Zufuhren von Getreide blieben beschränkt und ist dies das hauptsächliche Motiv des gegenwärtigen Preisstandes, der sich unter diesen Verhältnissen auch erhalten dürfte. Weizen findet andauernd ruhige Beachtung, daher sich Preise unter unwesentlichen Schwankungen befestigten. Heut galt pr. 85 Pfd. weißer schlesischer 76—85—92 Sgr., galizischer 74—80—88 Sgr., gelber schlesischer 76—84—91 Sgr., galizischer 74—79—86 Sgr., feinste Qualitäten wurden mehrere Silbergroschen über Notiz bezahlt. — Roggen fand nach Sachsen und dem Gebirge selbst in mittleren Qualitäten gute Frage und wurden demzufolge auch für vergleichen Waare bessere Preise angelegt, die sich im Allgemeinen bei den schwachen Angeboten gut behaupteten. Am heutigen Markt war die Kauflust schwächer. Preise ca. 1 Sgr. billiger, per 84 Pfd. 59—61—63—65 Sgr., feinster vereinzelt über Notiz bezahlt, der Umsatz war ohne Bedeutung. Von neuer Waare waren kleine Pöstchen am Markt, die gute Beachtung fanden. Im Lieferungshandel waren Preise im Laufe der Woche niedriger, schließen jedoch bei fester Stimmung höher gehalten. Per 2000 Pfd. Z.-Gew. pr. diel. Mt. 49¼ Thlr. bez. u. Brf., Juli-August 47¼ Thlr. Br., Aug.-Sept. 46¼ Thlr. Br., Sept.-Oktbr. 46—45¾ Thlr. bez. u. Gld., Oktbr.-Nov. 45 Thlr. Br., Novbr.-Dezemb. 44½ Thlr. Br. — Gerste erfuhr einen Preisrückgang von 2 Sgr., der einmal in der schönen Witterung, andererseits in dem schlechten Wasserstande der Oder seine Begründung findet. Heut galt bei flauer Stimmung pr. 70 Pfund 40—42 Sgr., feinste Qualität bis 42½ Sgr. — Hafer wurde für Berlin und besonders für Meckenburg andauernd gut beachtet, Preise nahmen demzufolge eine steigende Richtung an und galten am heutigen Markt bei ruhigerer Kauflust pr. 50 Pfd 27—28½ Sgr. — Hülsenfrüchte erhielten sich vollkommen im Preise fanden jedoch zulezt wenig Kauflust. Koch-Erbsen nominell 54—57 Sgr. Futter-Erbsen 50—54 Sgr. wenig bezahlt. — Wicken 40—46 Sgr. — Buchweizen pr. 70 Pfd. 36—42 Sgr. — Linsen schwaches Geschäft, kleine 60—80 Sgr., große böhmische und ungarische 90—110 Sgr. — Weiße Bohnen, galizische 60—69 Sgr., schlesische 65—72 Sgr. — Roher Hirse 40—44 Sgr., gemahlener pr. 176 Pfund brutto unversteuert 5½ Thlr. nominell. — Pferdebohnen 52—55 Sgr. — Lupinen 40—45 Sgr. — Kleesaat blieb besonders in weißer Saat andauernd gut beachtet und wurden größere Partien umgesetzt. Für rothe war die Frage zuletzt ruhiger, wir notiren rothe ordinäre 9—10 Thlr., mittle 10¾—12¾ Thlr., feine 13—13½ Thlr., hochfeine 14 Thlr. Weiße fand jedoch besonders in neuer Waare rege Nachfrage zu Preisen von 15, 16½, mittle 17—18 Thlr., feine 18½—20 Thlr., alte ordinäre 8½—10 Thlr., mittle 10¼, 14¼, feine 14⅔, 17 Thlr. bezahlt. Auch damit war es heut stiller. — Thymothee 6—8½ Thlr. bez. — Oelsaaten wurden in untergeordneten Qualitäten sehr reichlich zugeführt und hierdurch Preise dieser Sorten beeinflußt, wogegen feinste Waare willig mit 242—245 Sgr. bezahlt wurde. Wir notiren Winterübsen 206—226—238 Sgr. Winterraps 180—210—240 Sgr. pr. 150 Pfd. brutto. — Hanfsamen 60—66 Sgr. — Rapskuchen wurden gut beachtet, zuletzt 53—55 Sgr. pr. Ctr. Herbstlieferung 52 Sgr. — Leinkuchen fanden nur zu wesentlich niedrigeren Preisen Nehmer, nach Qualität und Bedarf 68—78 Sgr. pr. Ctr. — Schlaglein wenig angeboten, bei kleinem Geschäft 5⅔—7 Thlr. pr. 150 Pfund brutto nach Qualität bezahlt. — Rüböl eröffnete in ruhiger Stimmung und waren Preie langsam weichend. Zuletzt galt pr. Ctr. 100 Pfd. Z.-Gw. loco 14⅙ Thlr. Br., pr. d. Mon., Juli-August 13⅚ Thlr. bz., Aug.-Sept. 13⅚ Thlr. Br., Sept.-Oktbr., Okt.-Nov. 13⅚ Thlr. bez., Nov.-Dezbr. 13⅞ Thlr. Br., Dezbr.-Januar 13⅚ Thlr. bez. — Spiritus fest, schließt pr. 100 Qrt. à 80% Tralles loco 18 11/12 Thlr. bez., pr. d. M., Juli-Aug., Aug.-Sept. 18¾ Thlr. Gld., Sept.-Okt. 18¾ Thlr. Br., Oktbr.-Novbr. 17⅚ Thlr. bez. u. Gld., Nov.-Dezbr. 17⅔ Thlr. bez. — Mehl blieb gut beachtet. Weizen- I. à 4⅔—5 Thlr. Weizen- II. 4—4⅓ Thlr. Roggen I. 3⅚—4¼ Thlr., Hausbacken- 3 7/12—3 11/12 Thlr. pr. Ctr. unversteuert, en detail ⅙ Thlr. höher bezahlt, Roggen-Futtermehl à 40—42 Sgr., Weizen-Kleie 29—30 Sgr. pr. Centner. — Leinöl 4⅛ Thlr. — Butter ruhiger, es galt frische rohe schlesische Waare 19—20—21½ Thlr., feinste Dominialbutter 24—25 Thlr. pr. Ctnr., pr. Quart 13—16 Sgr. — Heu, altes 22—24 Sgr., neues 14—18 Sgr. pr. Ctr. — Stroh 5½—6 Thlr. pr. Schock à 1200 Pfd.

Posen, 18. Juli. Butter, 1 Faß (4 Berliner Quart) 1 Thlr. 25 Sgr. bis 2 Thlr.

Hamburg, 18. Juli. Am Buttermarkt bleibt das Geschäft schleppend, wenngleich etwas mehr Kauflust für den Konsum sich fühlbar machte, namentlich in geringer und Mittelwaare. Für Spanien wurden einzelne Pöste prima Waare mit 190 Mrk. bezahlt.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.